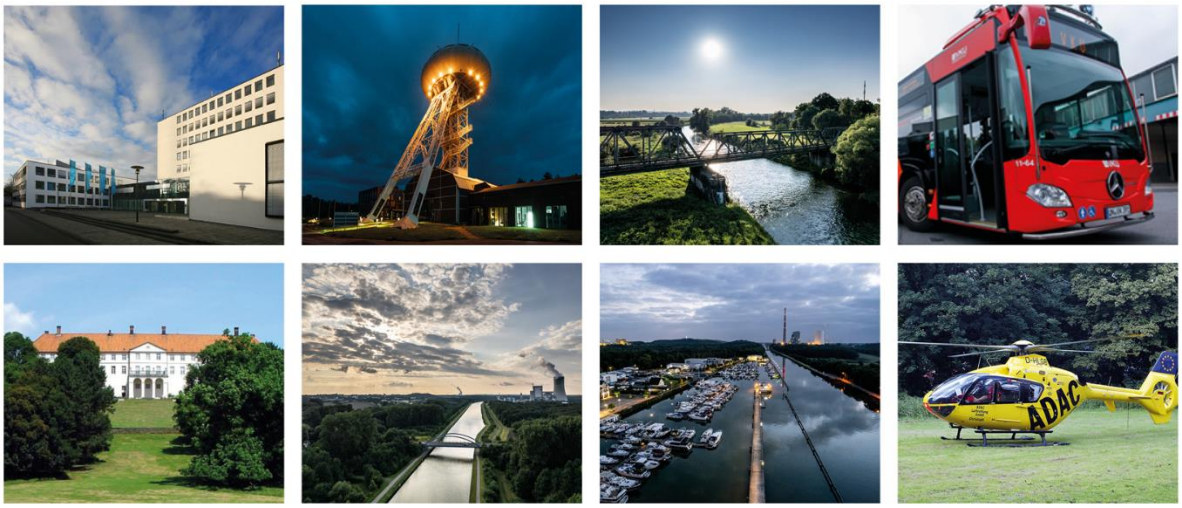
Produkthaushalt 2023



Straßenverkehr

Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 36
Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Strategischer Schwerpunkt 2

Teilergebnisplan für das Budget 9
Teilfinanzplan für das Budget 10

01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr 13

01.01 Fahrerlaubnisse 15

01.02 Gewerblicher Kraftverkehr 21

02 Zulassungsstelle 26

02.01 Zulassung 29

02.02 Überwachung der Halterpflichten 37

03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung 41

Wirkungs- und Leistungsziele 43

03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 47

03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten 53

03.03 Verkehrssicherung 56

Strategischer Schwerpunkt: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr 61

99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte 65

99.01 Budget 36 - COVID-19-Sachverhalte 67

99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende 69

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 71

Budget 36 – Straßenverkehr

Verantwortliche Person: Christoph Funke

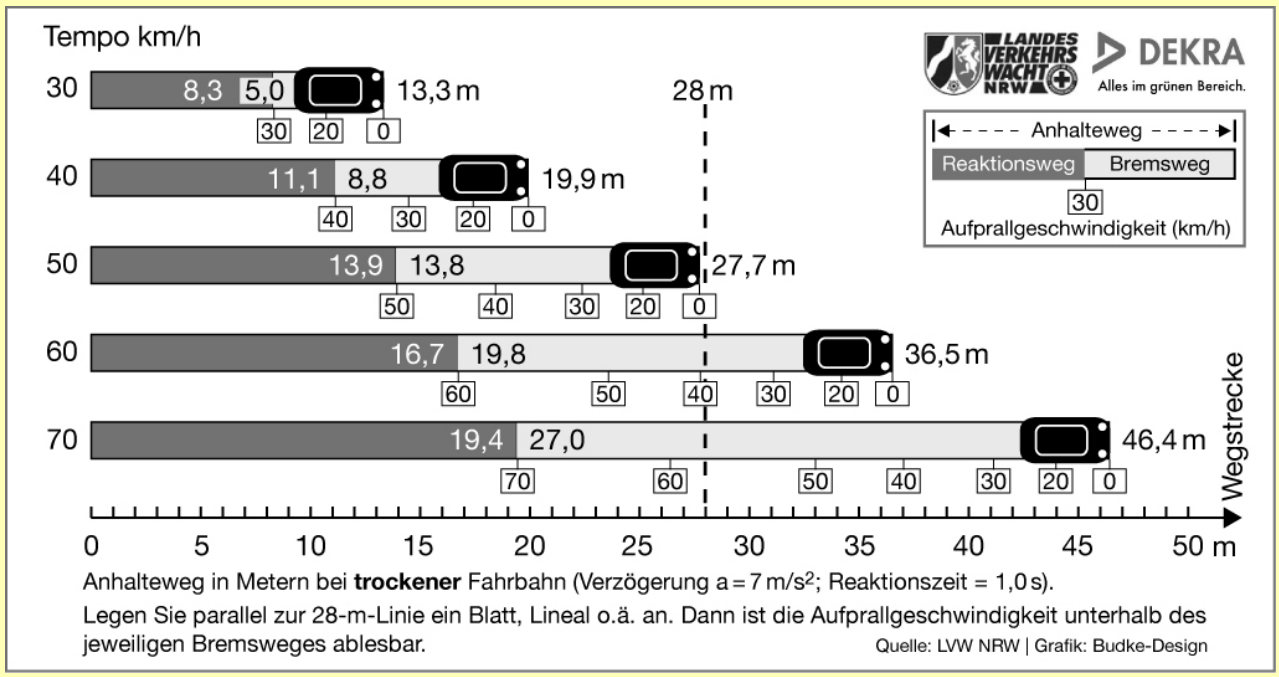
Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert. Planerische, ordnungsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Aspekte wirken sich gestaltend auf diesen Lebensbereich aus. Motorisierter Straßenverkehr wird zunehmend als ein Belastungsfaktor wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit im Straßenverkehr in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Das subjektive Sicherheitsempfinden sensibilisiert zunehmend die Bevölkerung für Gefahrenlagen, die nicht selten an überhöhten oder nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden. Die Forderung nach einer Herabsetzung der (gesetzlich oder durch Verkehrszeichen vorgegebenen) zulässigen Höchstgeschwindigke0it ist allgegenwärtig und „Tagesgeschäft“ der vor Ort handelnden Straßenverkehrsbehörden. Es ist in der Fachwelt nahezu unstrittig, dass, je niedriger die gefahrenen Geschwindigkeiten sind,

- sich weniger Unfälle ereignen,
- Unfälle weniger schwere Folgen haben,
- Gefahren im Streckenbereich und am Fahrbahnrad besser erkannt werden, wovon insbesondere die sog. schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte) profitieren.

Im Straßenverkehr können Leben und Tod eine geringere Distanz als eine Sekunde haben. Die folgende Grafik verdeutlicht anschaulich den Zusammenhang zwischen gefahrenen Geschwindigkeiten und daraus ableitbaren möglichen Folgen für Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer:



Beispiel: 28 m vor Ihrem Fahrzeug springt plötzlich ein Kind auf die trockene Fahrbahn. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h kommt Ihr Fahrzeug gerade noch rechtzeitig (bei 27,7 m) zum Stehen, ohne das Kind zu berühren. Ausgehend von Fahrtempo 70 km/h wird das Kind noch mit einer Geschwindigkeit von etwa 58 km/h getroffen. Bereits **bei einem Aufprall ab 38 km/h** kann es **zu tödlichen Verletzungen kommen**

Quelle: LVW NRW

Aber auch umweltpolitische (Lärmreduzierung, Luftreinhaltung) sowie stadtentwicklungspolitische Gesichtspunkte spielen bei dem vielerorts vorgetragenen Begehren nach einer möglichst geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nicht untergeordnete Bedeutung.
So konzentrieren sich Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen der Städte und Gemeinden zunehmend auf das Geschwindigkeitsniveau auf verkehrsbedeutsamen innerstädtischen Straßenabschnitten. Das Umweltbundesamt hat z.B. klassische Fragestellungen zu „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ aufgegriffen und kommt in dem im November 2016 veröffentlichten Bericht zu der zusammenfassenden Schlussfolgerung, dass „es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten gibt“.

Es gibt also interdisziplinäre Gründe, sich dem Thema „Geschwindigkeitsüberwachung“ proaktiv zuzuwenden.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:
-Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
-Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
-Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Schwerpunkt "Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit"
Verkehrssichere Mobilität ist eine gesellschaftlich bedeutende interdisziplinäre Aufgabe, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken. Der FB 36 hat mit seinen Tätigkeitsfeldern einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Aufgabe.
Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Rahmenvorgaben bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Halter*innen oder Führer*innen nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge inkl. Zweiräder und besonderer Fortbewegungsmittel oder als Fußgänger*innen. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das auf sichere Mobilität ausgerichtete Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschulerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).
Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit einhergehend auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Schwerpunkt in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesen Schwerpunkt ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit den in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft angeführten, teilweise außerhalb des Tagesgeschäftes liegenden Maßnahmen unterlegt.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seinen koordinierenden Tätigkeiten (u.a. in der Unfallkommission) trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch mit zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt laut Verkehrsunfallstatistik 2021 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.347 weiterhin unter dem Landeswert (3.195). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 284; Land: 366).

Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"
Trotz überwiegend ordnungsbehördlicher Aufgaben wird der FB im Bürgerkontakt als Dienstleister wahrgenommen. Schon deshalb wird insbesondere bei der Augabenerledigung von KFZ-Zulassung und Führerschein-Service eine kunden- und serviceorientierte Bearbeitung erwartet. Die richtige Balance zwischen Sonderordnungsrecht und Dienstleistung-/ Service zu finden, ist ständige Anforderung an den FB. Ca. 90.000 Kundinnen und Kunden besuchten das Bürgerbüro im Kreishaus Unna und im Kreishaus Lünen, was verdeutlicht, dass der persönliche und direkte Bürgerkontakt im FB sehr ausgeprägt ist. Die Art und Weise der Aufgabenerledigung prägt das Image der Kreisverwaltung damit in entscheidender Weise. Auch deshalb muss insgesamt großes Interesse bei der Weiterentwicklung der Angebote, z. B. beim Termingeschäft oder der Online-Angebote und bei der Gesamtausstattung des FB bestehen.

Dem FB ist die "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" ein zielorientiertes Anliegen. Auch die Mittelstandsfreundlichkeit ist nichts Neues für den FB. Die in der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft dargestellten Maßnahmen belegen, dass sich der FB ständig der Weiterentwicklung im Servicegeschäft stellt. Durchgeführte Kundenbefragungen der vergangenen Jahre haben diese Wahrnehmung auch bestätigt. Ob diese Kundenzufriedenheit auch nach der Corona-Krise noch Bestand hat, bleibt abzuwarten und wäre durch eine neue Kundenbefragung zu ermitteln. Sinnvoll erscheint diese Befragung aber erst, wenn z. B. erhebliche Personalausfälle durch Erkrankung und Quarantäne nicht mehr zu erwarten sind.

Grenzen und Einflussgrößen
Trotz der offensiv angewandten kunden- und damit dienstleistungsorientierten Sichtweise darf die vorrangig zu erfüllende Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht vernachlässigt werden. Deshalb ist es nicht immer möglich, den Kundenwillen ständig zu erfüllen. Im Rahmen der "Gefahrenabwehr" muss immer noch die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung sichergestellt sein. Auf das Beibringen relevanter Unterlagen kann nicht verzichtet werden und führt teilweise dazu, dass Anträge abgelehnt werden müssen. Schon jetzt ist es nahezu "Tagesgeschäft", dass in der KFZ-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Das "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) bleibt auch zukünftig bestehen und wird immer mal wieder zu nicht gewollten Beschwerden führen. Im Gesamtverhältnis zu den positiv erledigten Anträgen liegen diese Beschwerden im Promillebereich. Dennoch erhalten sie große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Darstellung und stellen häufig die insgesamt große Zufriedenheit der Aufgabenerledigung immer wieder in Frage.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr unterliegt ständig umfangreichen gesetzlichen Änderungen,

Erlasslagen, Arbeitshinweisen und Erläuterungen beteiligter Behörden. Die häufig praxisfremden Änderungen führen zu einem erheblichen organisatorischen und personalintensiven Aufwand bei der Umsetzung. Der ständige Bürgerkontakt wird auch gerne vom Gesetzgeber für das Ansiedeln „fachfremden Aufgaben“ (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten, in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer; Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) genutzt. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Aufgaben führt letztlich aber dazu, dass sich Bearbeitungszeiten erheblich verlängern und fachfremde Diskussionen mit den Kunden zu führen sind. Das vereinfacht nicht unbedingt die gewollte Kundenorientierung.

Die sinnvolle DV-technische Weiterentwicklung (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden) erhöht den internen Pflegeaufwand und trägt insbesondere in den Anfangszeiten nicht immer zu der erwünschten Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Grund hierfür sind u.a. ungewollte Kompatiblitätsprobleme mit bereits eingesetzter Software. Dies wiederum führt dann in der Anwendung zu Verständigungsproblemen im Umgang mit den Kunden, aber auch in der eigenen Organisation. Deshalb ist der Einsatz und die Erweiterung von Online-Diensten in der Regel eine sinnvolle Ergänzung, die das Laufkundengeschäft verändert, aber nicht ablöst. Weiterhin problematisch ist die sehr hohe Personalfluktuation, die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenberatung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) einhergeht. Die damit verbundene sehr hohe und nahezu ständige Einarbeitung (Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenschaltern) erschwert die Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von „Reibungsverlusten“ (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei.

Diese hohe Personalfluktuation ist insbesondere zurückzuführen
a) auf fachbereichsspezifische personalstrukturelle Gegebenheiten wie
-großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
-zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
-Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
-hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
-Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten)
-Hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen
b) auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und –rekrutierung,
c) auf die zunehmenden Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten sowie
d) auf geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen.

Schwerpunkt Digitalisierung / "e-Government"
E-Government war und ist wesentlicher Baustein zur Neugestaltung der Verwaltungsprozesse. Sie führt grundsätzlich zur Verbesserung der Kundenorientierung. E-Government wird das Beziehungsverhältnis Bürger-Behörde neu ausrichten; Verwaltung wird zukünftig anders von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, und zwar als anonymisierter Dienstleister. Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Behörden verwischen im Auftreten gegenüber den Kunden, die auf online verfügbare Dienstleistungen zurückgreifen. Darauf haben sich alle Dienstleister der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Mit seiner Aufgabenpallette und den kommunalrelevanten Massengeschäften bietet es sich an, dass sich der FB 36 wie bisher schon proaktiv dem Thema e-Government stellt. Gerade die bereits gewonnenen Erfahrungen in vielen Aufgabenbereichen sind hilfreich den Prozess fortzuführen. In allen kommunalrelevanten Produktbereichen hält der FB bereits seit Jahren die digitale Akte vor (Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten). Auch ein digital abgebildetes Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit anderen Behörden/Institutionen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht unbekannt. So existieren in den eingesetzten Fachverfahren zahlreiche Schnittstellen z.B. zum KBA, GDV, Zoll und zu technischen Überwachungsorganisationen.
Mit dem im Großraum- und Schwerverkehr eingesetzten Verfahrensmanagement-Modul wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren vollständig digital abgewickelt. Gleiches gilt für die bereits angebotenen Online-Dienste, wie die Reservierung von Wunschkennzeichen, die Online-Terminvereinbarung, die Online-Abfrage von Wartezeiten, die Online-Auskunft zu finanzierten Fahrzeugbriefen und die Online-Bestellung von Feinstaubplaketten. Erste Grundlagen und Angebote, die es gilt, in den nächsten Jahren in einem Portal zu bündeln und sukzessive zielorientiert auszubauen. Mit dem i-Kfz-Projekt, das 2023 mit der geplanten vierten Ausbaustufe fortgesetzt wird, soll sichergestellt werden, dass zukünftig zahlreiche Standardgeschäftsvorfallarten - ergänzend zum analogen Kundengeschäft - automatisiert oder teilautomatisiert abgewickelt werden können. Damit ist bundesweit ein entscheidender Baustein für die digitale Kfz-Zulassung gesetzt worden. Wichtige Funktionen wie die Online-Ausweisfunktion des PA/eAT für die Identifizierung der antragstellenden Person, ein fallabschließendes e-Payment-Verfahren sowie elektronische Abgleiche/Nachweise zu Fahrzeugdaten, Haltereigenschaft, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Steuer, Bankdaten, Hauptuntersuchung etc. sind in dieses Verfahren eingebunden. Ebenso ist für einzelne Geschäftsvorfallarten eine elektronische Bekanntgabe der Zulassung vorgesehen. Eine nicht fristgerechte Erledigung birgt die Gefahr von Rechtsansprüchen der Antragssteller gegenüber der Behörde.

Im FB 36 stehen bzw. befinden sich folgende ergänzende/zusätzliche Digitalisierungs-Maßnahmen in der Einführung:

36.1
- Einführung des Dokumentenmanagement-Systems D3 im Rahmen eines Pilotprojektes mit Stabsstelle DI
- Online-Antragstellung im Führerschein-Service (Übermittlung der kompletten Anträge inkl. notwendiger Unterlagen und Einbindung der ePayment-Funktion)

36.1 / 36.2
- Einführung von Unterschriftenpads (=elektronische Signatur) im Bürgerbüro Kreishaus Unna und in der Zulassungsstelle Kreishaus Lünen; umgesetzt im Mai 2021

36.1 / 36.2 / 36.3

- Einführung eines Löschkonzeptes, das erforderliche Vorgaben für die Löschung von Archivdaten und Bestandsdaten beinhaltet; umgesetzt im Mai 2021
- Zugriff auf digitale Gesetzes- und Kommentarsammlungen

36.1 / 36.3
- Elektronischer Aktenversand-/austausch über Cloud-Austauschplattform; umgesetzt im April 2021

36.2
- 4. Stufe i-Kfz
- Einführung einer Großkundenschnittstelle über das KBA i.Z.m. dem i-Kfz-Projekt

Schwerpunkt "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"
Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:
Der Großteil der Amtshandlungen im Fachbereich ist nach bundeseinheitlicher Gebührenregelung gebührenpflichtig. Ebenfalls werden Erträge aus Verwarngeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebiets 36.3 i. Z. m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen erzielt.

U.a. an den in 2017 vorgelegten Ergebnissen der überörtlichen Prüfung durch die GPA lässt sich ablesen, dass der FB ein wirtschaftliches und effizientes Handeln nicht aus dem Auge verliert.

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Schwerpunkte und daraus resultierenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung
Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor. Diese Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder.
Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.
Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung wird jedoch zukünftig durch die Bereitstellung digitalisierter Angebote (z.B. i-Kfz) sichergestellt werden, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von zu Hause aus bequem standardisierte Geschäftsvorfälle internetbasiert abzuwickeln.

Besonderheiten Corona-Krise
Die Corona-Pandemie hat sich einschneidend auf die kommunalrelevanten Aufgabenfelder aller drei Sachgebiete des FB 36 ausgewirkt. Das hatte und hat deutliche Folgen für den Kundenzugang, die Kundensteuerung, den Einsatz der Mitarbeiter*innen und die Verfahrensabläufe. Und das Geschäftsvorfallaufkommen hat die Corona-Krise ebenfalls zu spüren bekommen. Großzügige Übergangsregelungen des Gesetzgebers in Bezug auf auslaufende Fristen z.B. im Bereich Fahrerlaubnisse und Berufskraftfaherqualifikationen, Auswirkungen des Pandemiegeschehens auf die Auftragslage der Automobilbranche, auf das Güterverkehrsaufkommen, auf das Aufkommen an Großraum- und Schwerverkehren und auf die Verkehrsentwicklungen z.B. auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen haben und werden zumindest teilweise noch ihre Spuren hinterlassen. Der Rückgang an PKW-Neuzulassungen deutschlandweit von 3,6 Mio in 2019, 2,92 Mio in 2020 und 2,6 Mio in 2021 wirkte sich weiterhin auf das Aufkommen in der Kfz-Zulassungsstelle des Kreises (SG 36.2) aus.
Der in den Kalenderjahren 2020 und 2021 festgestellte Rückgang des Verkehrsaufkommens mit entsprechender Auswirkung auf die Fallzahlen in der Bußgeldstelle (36.3) und im Gewerblichen Kraftverkehr (36.1) scheint sich wieder zu „normalisieren“.

Unter dem immer noch bestehenden Rückgang bei den Neuzulassungen und dem reduzierten Verkehrsaufkommen haben insbesondere die zuvor aufgezeigten Schwerpunkte „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ sowie „Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung“ gelitten.

Auf „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen (Beispiele)

Jahr	Maßnahme
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufrufanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
2017	Installierung eines „Self-Service-Terminals“ im Bürgerbüro Unna (Anfertigung eines digitalen biometrischen Lichtbildes und digitale Integrierung der Unterschrift mit Direktübergabe von Lichtbild und Unterschrift in das Fachverfahren der Führerscheinstelle)
2017	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle
2018	Direktversand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragsteller
2020	Einführung der sog. mobilen Wartemarke per QR-Code
2020	Im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Krise Einführung eines postalischen Außerbetriebsetzungsverfahrens
2020	Einführung neuer Kundenaufrufsysteme in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung eines neuen Kassensystems in den Kreishäusern Unna und Lünen
2021	Einführung von Unterschriftenpads für die Führerscheinstelle und die Zulassungsstelle
2021/2022	Erweiterung des Termingeschäftes für die Zulassungsstelle und Führerscheinstelle
2021/2022	Aufgrund positiver Erfahrungen im Rahmen der Corona-Pandemie Übernahme des Händler-/Großkundenabgabeservices in der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle sowie Fortführung der postalischen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
2022	Erweiterung digitalen Akte im Produkt „gewerblicher Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“

Ergänzende Maßnahmen des FB 36 zur Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit (Beispielaufzählung)

1	**Enge Kooperation mit der Polizei (u.a. Jahresbesprechungen und unterjährige Besprechungen zur Verkehrsunfallentwicklung und zu besonderen Problemstellungen; Teilnahme des Kreises an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion „Gelbe Karte gegen Gewalttäter)**
2	**Jahresbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie vierteljährige Informationsaustauschgespräche mit dem SG 60.2**
3	**Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen GÜ (beginnend in 2003) durch**
3.1	**Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 zweites mobiles Messsystem und fünfte Kamera für die stationäre Überwachung; 2013 drittes mobiles Messsystem; 2019 viertes mobiles Messsystem im Rahmen von WoS)**
3.2	**Sukzessive Wechsel von Radartechnik auf Lasertechnik (beginnend in 2019)**
3.3	**Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen GÜ (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines „langen“ Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes zumindest für eine mobile Einheit)**
4.	**Regelmäßige Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet**
5.	**Sporadische vor-Ort-Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs**
6.	**Überwachung insbesondere von radsportlichen und laufsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und –abnahmen auch an Wochenenden**
7.	**Regelmäßige Durchführung von allgemeinen und Sonderverkehrsschauen**
8.	**Einzelaktionen wie z.B. Schulwegsicherungsplanungen Grundschulen (2009/2010 Bönen, 2013-2016 Holzwickede, 2019 Fröndenberg), Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln in Form von Presseserien in 2016, 2017 und 2021**
9.	**Ausleihservice für ergänzendes Sicherungsmaterial (Blitzpylonen, Verkehrszeichen, gelbe Rundumlichter, Warnplanen) für Veranstaltungen und Umzüge (seit 2018)**
10.	**Merkblätter zu Anforderungen an Schützenumzügen und Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen) im Verkehrsraum (2018 und 2019) und zur Kenntlichmachung von Containern im Verkehrsraum (2019)**
11.	**Straßenverkehrsrechtliche Begleitung des Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS**
12	**Ergänzende Benennung des Messgrundes in Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden, die aus Anzeigen der kreiseigenen GÜ resultieren (seit 2018)**
13.	**Regelmäßige Überwachung von Baustellen im Straßenraum (seit Nov. 2019)**
14	**Einsatz eines sog. Enforcement-Trailers für die kreiseigene GÜ (I/22)**

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.595.679,22	7.209.160	6.860.160	6.890.160	3.840.160	6.840.160
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.657,85	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.484.626,21	7.132.519	8.181.894	7.782.457	7.783.026	7.783.602
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**10.081.963,28**	**14.344.679**	**15.045.054**	**14.675.617**	**11.626.186**	**14.626.762**
011	Personalaufwendungen	-5.369.956,66	-5.813.388	-6.202.463	-6.264.487	-6.327.133	-6.390.403
012	Versorgungsaufwendungen	-397.531,40	-478.243	-445.438	-449.893	-454.391	-458.935
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-189.429,56	-241.950	-253.400	-253.400	-254.000	-254.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-141.685,98	-131.800	-172.960	-193.630	-185.540	-177.970
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-895.613,95	-1.078.850	-1.380.860	-1.237.410	-1.227.410	-1.226.410
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.995.217,55**	**-7.745.231**	**-8.456.621**	**-8.400.320**	**-8.449.974**	**-8.509.218**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**3.086.745,73**	**6.599.448**	**6.588.433**	**6.275.297**	**3.176.212**	**6.117.544**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.086.745,73**	**6.599.448**	**6.588.433**	**6.275.297**	**3.176.212**	**6.117.544**
023	Außerordentliche Erträge	1.416.870,56					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.416.870,56**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**4.503.616,29**	**6.599.448**	**6.588.433**	**6.275.297**	**3.176.212**	**6.117.544**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-901.387,91	-942.075	-1.037.839	-1.044.881	-1.049.984	-1.056.148
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**3.602.228,38**	**5.657.373**	**5.550.594**	**5.230.416**	**2.126.228**	**5.061.396**

Teilfinanzplan - Teil A
36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-322.160,87	-97.000	-369.000	-130.000	-50.000	-50.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.734,29	-29.000				
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-332.895,16**	**-126.000**	**-369.000**	**-130.000**	**-50.000**	**-50.000**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-332.895,16**	**-126.000**	**-369.000**	**-130.000**	**-50.000**	**-50.000**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	0 -50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000 -50.000	-338.000	-142.685
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000 -50.000	-338.000	-140.127
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-2.559
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	-210.407 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-210.407 0	0	0	0	0 0	-410.000	-369.957
36232301 Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem	0 0	-180.000	0	-80.000	0 0	-180.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-180.000	0	-80.000	0 0	-180.000	0
36232402 Umgestaltung Bürgerbüro	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	**-122.488 -76.000**	**-79.000**	**0**	**0**	**0 0**	**-1.243.900**	**-592.497**

Erläuterungen

Ausstattung neuer Starenkastenstandorte

Inv.-Nr. 36002201 | Auszahlungen Ansatz: 50.000 €

Um zeitnah und flexibel auf Beschlusslagen der Unfallkomission reagieren zu können, wird -wie in den Vorjahren- erneut ein Ansatz für die Herrichtung eines stationären Standorts für die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung aufgenommen. Die voraussichtliche Auszahlung 2023 beinhaltet Maßnahmen für die technische Herrichtung des Standortes (Tower, technischer Einbau, etc.) sowie Technikausstattung.

Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem

Inv.-Nr. 36232301 | Auszahlungen Ansatz: 180.000 €

Das derzeitige Messfahrzeug kann mit der aktuell verwendeten Messtechnik nicht wie benötigt genutzt werden. Die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges mit Messausbau ist daher erforderlich. Insgesamt wird mit Kosten i. H. v. 180.000 € gerechnet.

Umgestaltung Bürgerbüro

Inv.-Nr. 36232402 | Auszahlungen Ansatz: 60.000 €

Die mit Umbau des Kreishauses vorgenommene Erstmöblierung soll ersetzt werden. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 180.000 € wovon 60.000 € investiv vorgesehen sind.

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**290.000 €**
36232402	Umgestaltung Bürgerbüro	60.000 €
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	50.000 €
36232301	Ersatzbeschaffung mobiles Messsystem	180.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**79.000 €**
36002403	Ersatzbeschaffung von (Arbeitsplatz-)Scannern	25.000 €
36002404	Ersatzbeschaffung von (Arbeitsplatz-)Druckern	17.000 €
36232401	Büroausstattung Fahreignung / gew. Kraftverkehr	25.000 €
36232403	Ersatzbeschaffung Büromöbel	12.000 €
	Summe	**369.000 €**

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Oliver Sonnack

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
-- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
-- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder.

Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden.

Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung beider Produkte wird auch im Jahr 2023 durch Erweiterung des bereits bestehenden Onlineangebotes verdeutlicht.

Im Übrigen wird auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.854,23	1.569.160	1.560.160	1.590.160	1.540.160	1.540.160
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.946,60	27.731	27.318	27.420	27.524	27.629
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.372.800,83**	**1.596.891**	**1.587.478**	**1.617.580**	**1.567.684**	**1.567.789**
011	Personalaufwendungen	-991.413,35	-1.012.300	-1.169.702	-1.181.399	-1.193.212	-1.205.143
012	Versorgungsaufwendungen	-63.369,70	-76.235	-81.106	-81.917	-82.736	-83.564
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.093,77	-33.750	-34.100	-34.100	-34.700	-34.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.619,17	-8.540	-10.140	-8.470	-6.980	-6.440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.819,22	-171.750	-294.550	-254.300	-244.300	-244.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.292.315,21**	**-1.302.575**	**-1.589.598**	**-1.560.186**	**-1.561.928**	**-1.574.147**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**80.485,62**	**294.316**	**-2.120**	**57.394**	**5.756**	**-6.358**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**80.485,62**	**294.316**	**-2.120**	**57.394**	**5.756**	**-6.358**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**80.485,62**	**294.316**	**-2.120**	**57.394**	**5.756**	**-6.358**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-161.651,05	-180.099	-183.605	-185.841	-186.089	-187.350
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-81.165,43**	**114.217**	**-185.725**	**-128.447**	**-180.333**	**-193.708**

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, BKrfQG

Beschreibung

Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und -erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Zielgruppen

Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert.
Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet.
Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel vieler junger Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben sowie die Freizeitgestaltung.
Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, welche sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE
-- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
-- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
-- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
-- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
-- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
-- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
-- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
-- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation
-- seit Mai 2021: Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen

FAHREIGNUNG
-- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
- Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems
- Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe
- Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
- Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen)
-- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
-- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
-- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
-- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Fahrtenbuchauflagen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Straßenverkehr, der Suchtkonsum von Alkohol- /Drogen- und Medikamenten, die fahrerlaubnisrelevanten Erkrankungen und deren Behandlung z. B. mit der Freigabe von Cannabis, die illegalen Autorennen, Auffälligkeiten durch hohes Aggressionspotential und Auffälligkeiten durch ständige Missachtung der Verkehrsvorschriften bestimmen die wesentlichen Inhalte der vom Team "Fahreignung" wahrzunehmenden Aufgaben. Die immer wieder öffentlich geführte Diskussion und Berichterstattung hierzu macht deutlich, dass diese Themen in einer Gesellschaft eine nicht untergeordnete Bedeutung einnehmen, zumal Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Die geführten Verfahren sind aufwändig, zumal nahezu standardmäßig Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der damit oftmals einhergehenden einschneidenden Auswirkungen für das Privat- und/oder Berufsleben in vielen Fällen mit Vehemenz durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen und für den Laien nicht selten undurchsichtigen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

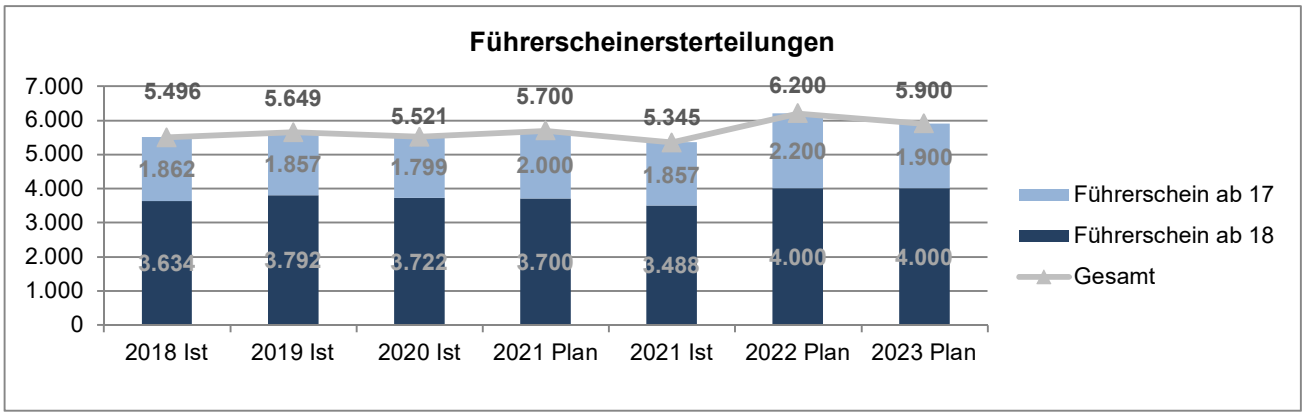
Auch die Flüchtlingssituation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Führerscheinstelle. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erfolgt u. a. durch Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme.
Deshalb sprechen immer mehr Menschen aus außereuropäischen Ländern vor und beantragen eine deutsche Fahrerlaubnis. Diese Antragsstellung gestaltet sich schwierig und ist mit einem intensiven Beratungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich unter anderem aus der nicht möglichen Anerkennung der Fahrerlaubnisse aus den Heimatländern und den Rechtsfolgen hieraus. Auch das Verständigungsproblem gestaltet sich bei der Antragsaufnahme als schwierig und führt häufig dazu, dass Folgetermine mit Dolmetschern vereinbart werden müssen.

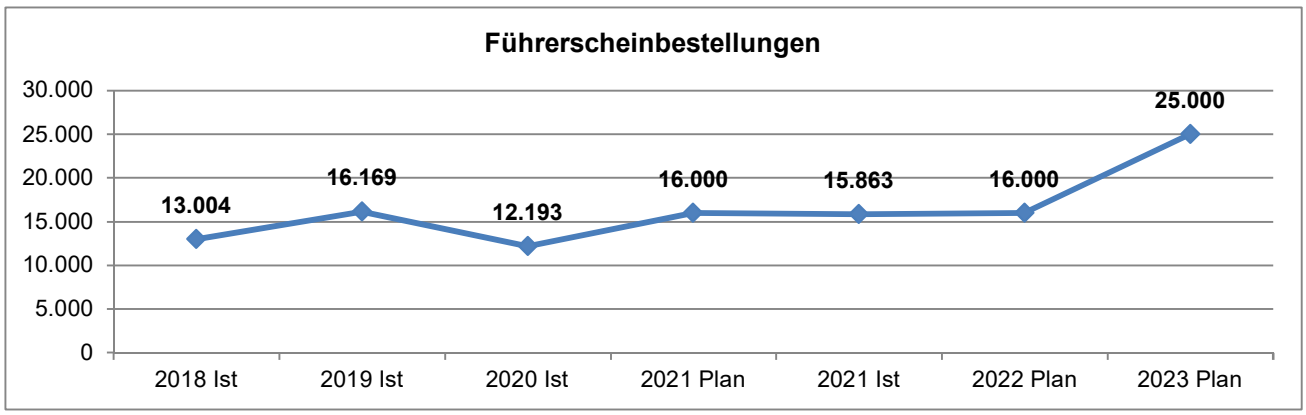
Der Pflichtumtausch alter Führerscheine wurde im I. Quartal 2019 durch den Gesetzgeber eingeführt. Vorgesehen ist dabei ein nach Geburtsjahr (für Papierführerscheine) und Ausstellungsjahr (für Kartenführerscheine) gestaffelter Umtausch. Der auf EU-Recht zurückzuführende Pflichtumtausch zielt darauf ab, die Betrugsmöglichkeiten einzuschränken, die Freizügigkeit zu verbessern und das Wissen um den Berechtigungsumfang der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen zu verbessern. Da sich die Inhaber der Fahrerlaubnisse nicht unbedingt an den gestaffelten Fristen (Umtauschfrist beginnend ab 2022) ausrichten und den Umtausch vorziehen, war das jeweilige jahresbezogene Fallaufkommen bisher schwer kalkulierbar. Aktuelle Auswertungen aus dem Jahr 2021 haben gezeigt, dass noch sehr viele Inhaber eines alten Führerscheines bis zum 19.01.2022 einen Umtausch vornehmen müssen. Dieser Umstand wird sich auch in den nächsten 5 Jahren nicht ändern. Im Anschluss an den Umtausch der alten Papierführerscheine wird jährlich ein Umtausch von alten EU-Kartenführerscheinenin neue EU-Kartenführerscheine, in vergleichbar hohem Maße, anfallen. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin mit gesteigerten Antragszahlen und damit einhergehenden Erträgen zu rechnen. Das E-Government-Angebot im Rahmen eines Selbstbedienungsterminal für Lichtbildanfertigung und elektronische Unterschrift sowie der Direktversand ist abgeschlossen. Die abschließende Einführung eines Onlineantrages ist nun für den Beginn des Jahres 2023 vorgesehen. Dies schließt den Umtausch in EU-Kartenführerscheine ein. Die Produktgruppe arbeitet seit August 2022 als Pilot, in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle DI, komplett mit der digitalen Akte. Hierzu gehört unter anderem auch die zur Verfügungstellung von digitalen Akten im Rahmen von Einsichtnahmen, welche von einer ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Ausrichtung des Fachbereiches zeugt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,60	14,60	14,60

Kennzahlen 36.01.01 - Fahrerlaubnisse

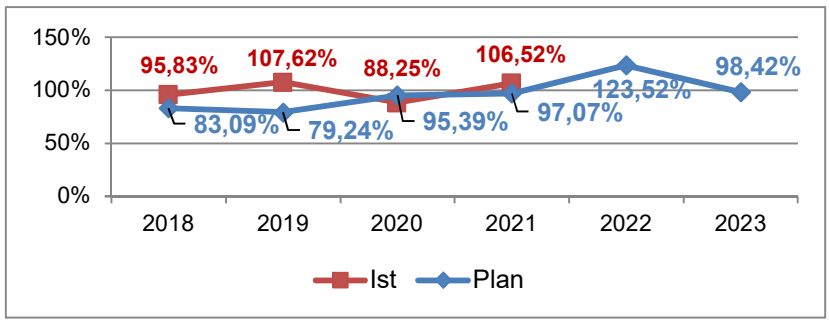
Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Geschäftsvorfälle gesamt	22.896	30.413	23.127	31.895	27.657	64.595	41.957





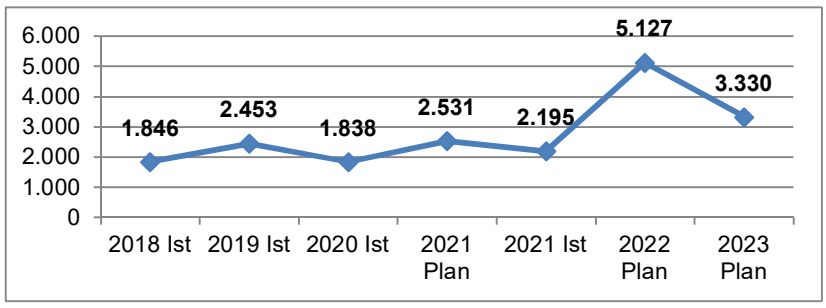
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.217.508,87	1.420.000	1.420.000	1.450.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.812,87	14.693	15.182	15.253	15.325	15.398
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.234.321,74**	**1.434.693**	**1.435.182**	**1.465.253**	**1.415.325**	**1.415.398**
011	Personalaufwendungen	-751.282,70	-764.585	-908.049	-917.129	-926.300	-935.562
012	Versorgungsaufwendungen	-44.242,19	-52.189	-56.338	-56.901	-57.470	-58.045
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.410,47	-28.700	-30.750	-30.750	-31.350	-31.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.857,68	-6.720	-8.580	-6.620	-5.650	-5.110
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.667,74	-155.400	-267.650	-231.650	-221.650	-221.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.015.460,78**	**-1.007.594**	**-1.271.367**	**-1.243.050**	**-1.242.420**	**-1.251.717**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**218.860,96**	**427.099**	**163.815**	**222.203**	**172.905**	**163.681**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**218.860,96**	**427.099**	**163.815**	**222.203**	**172.905**	**163.681**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**218.860,96**	**427.099**	**163.815**	**222.203**	**172.905**	**163.681**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-143.314,04	-153.944	-162.635	-164.705	-164.786	-165.878
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**75.546,92**	**273.155**	**1.180**	**57.498**	**8.119**	**-2.197**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen.

Team „Führerschein Service“
Als Teil der Bürgerbüros in den Kreishäusern Unna und Lünen nimmt das Team „Führerschein Service“ zahlreiche Aufgaben mit hoher Kundenorientierung war. Dazu gehören unter anderem

- die Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- das Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen,
- der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung,
- der Umtausches in den EU-Kartenführerschein,
- sowie fahrerlaubnisfremde Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und seit dem 23.05.2021 die Ausstellung der neuen Berufskraftfahrerqualifikationsnachweise, welche die bisherige Eintragung in den Führerschein ablöste

Team „Fahreignung“
Bei bekannt werden von Eignungsbedenken erfolgt durch das Team „Fahreignung“:

- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht,
- die Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen,
- die Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis,

- Durchsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe,
- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Fahrtenbuchauflagen.

Allgemeines
Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Geschäftsvorfallarten, der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung gestaltet sich die Ansatzplanung im Bereich des Fahrerlaubniswesens erfahrungsgemäß schwierig.
Ähnlich wie bereits für die Planung für das Jahr 2022 bestehen, bedingt durch die Corona-Pandemie, weiterhin große Unsicherheiten bezüglich eines weiterhin möglichen eingeschränkten Geschäftsbetriebes bei den Fahrschulen und den Einrichtungen der Berufskraftfahrerqualifikation.

Zudem ist eventuell wieder mit einem deutlich eingeschränkter Geschäftsbetrieb bei der Kreisverwaltung sowie bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (über die ansonsten zahlreiche Anträge in Führerscheinangelegenheiten an die Führerscheinstelle des Kreises herangetragen werden), sowie großzügigen Übergangsregelungen auf Landes- und EU-Ebene in Bezug auf die Verlängerung von Fahrerlaubnissen und der Nachweispflicht zur Weiterbildung im Rahmen der Berufskraftfahrer-Qualifikation zu rechnen. Trotz dieser ggf. zu erwartenden Umstände, ist auch im bisherigen Jahr 2022, wieder ein gewisser Nachholeffekt zu beobachten, welcher sich, sollte es keine der o.g. Einschränkungen mehr geben, voraussichtlich weiter fortführen wird.

Wie erwartet stiegen die Fallzahlen für den Pflichtumtausch seit Ende des Jahres 2021 sprunghaft an. Die Fallzahlen werden, aufgrund der durch die jährliche Staffelung weiterhin zu erwartenden Umtauschanträge, in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stagnieren.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH- Jahr	RE
2010	695.371
2011	759.676
2012	724.463
2013	744.596
2014	848.547
2015	699.388
2016	786.858
2017	769.387
2018	937.872
2019	1.221.336
2020	932.658
2021	1.217.509

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Bei der Teilergebnisplanposition 013 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" entfallen in der zusammengefassten Darstellungen beider Produkte ca. 90% (=ca, 30.000 €) der veranschlagten HH-Mittel auf Aufwendungen aus laufenden Softwarepflegeverträgen. Wie in allen Sachgebieten des FB 36 werden im Rahmen der Bearbeitung der insbesondere kommunalrelevanten Geschäftsfelder zahlreiche Fachprogramme eingesetzt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt von Geschäftsaufwendungen, für die für das HH-Jahr 2023 203.000 € (HH-Ansatz 2021: 120.000 €, HH-Ansatz 2022: 130.000 €) veranschlagt worden sind. Unter Geschäftsaufwendungen fallen beispielsweise

- Aufwendungen für Führerscheinbestellungen bei der Bundesdruckerei
- Aufwendungen für den Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei
- Aufwendungen für die Bestellung der Fahrerkarten
- Anschaffungen von besonderen und allgemeinen Verbrauchsmitteln, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind
- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener

Rohdokumente

- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der im Vergleich zu 2022 um 65.300 € erhöhte Ansatz (5431.198) spiegelt den Mehraufwand für Führerscheinbestellungen im Rahmen des Pflichtumtausches sowie ein ungünstiges Ertrags- und Aufwandsverhältnis bei den im Mai 2021 eingeführten Fahrerqualifizierungsnachweisen wieder. Eine entsprechende Entwicklung zeichnete sich bereits im Rechnungsergebnis 2021 und dem ersten Budgetbericht 2022 ab. Zudem wurden im Ansatz (5431.190) ein Aufwand in Höhe von 51.250 € für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für das Sachgebiet eingeplant.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Produktgruppe pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).
Aufgrund einer Veränderung des Kontenplans kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 013 und 016, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert. Die vormals der TEP 016 zugeordneten Aufwendungen aus lfd. Software wurden mit dem HH 2020 erstmalig der TEP 013 zugeordnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

In die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fließt auch der Aufwand für Postgebühren ein. Dieser beläuft sich für 2023 auf 59.000 €. Die Ansatzplanung orientiert sich u.a. an den RE 2019, und 2021. Die Ansatzerhöhung gegenüber den Vorjahren wird durch den vermehrten Versand von Führerscheinen (Fokussierung der Termine und Vorsprachen auf Anträge) und gestiegene Portokosten notwendig.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVO, PBefG, GüKG, GGVSEB, EU Verordnungen, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrlPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr sowie Großraum- und Schwerverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnissen, Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulausbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde

Zielgruppen

Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, Inhaber von Fahrschulerlaubnissen und Fahrlehrer*innen

Erläuterungen

Vom Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ werden folgende Aufgabenbereiche erfasst:

Gewerblicher Personenverkehr – insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 64 Unternehmen mit 121 Taxen und 206 Mietwagen (Stand 2021). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Zur Sicherstellung eines geordneten Taxen- und Mietwagenverkehrs wurde die Überwachung durch Intensivierung der Außendiensttätigkeit, auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten, ausgeweitet. Festgestellte Verstöße werden konsequent geahndet (Abmahnung, Widerruf, Verwarn- bzw. Bußgeld). Die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.08.2021 führt erstmalig die sogenannten „gebündelten Bedarfsverkehre“ als mögliche Verkehrsform im Gelegenheitsverkehr ein. Zusätzlich erhöht sich der Abstimmungsaufwand mit dem Träger des ÖPNV in erheblichem Maße durch die Aufstellung einer Pooling-Quote und der Einführung eines „Linienbedarfsverkehrs“. Zahlreiche weitere Änderungen, welche zu einer notwendigen Überarbeitung von bestehenden Satzungen wie der Taxenordnung und die Festlegung von Gebührenrahmen werden den Bereich in den kommenden Jahren begleiten.

Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 278 Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Stand 2022). Eine im Jahr 2021 erfolgte Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes wird auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass eine verstärkte Überwachung der Unternehmen in Form einer Kontrolle der Fahrzeuglisten und Verkehrsleiter durchgeführt werden muss.

Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten DV-Verfahren VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist.
Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich grundsätzlich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen. Die teils abgängige Straßeninfrastruktur führt zu erheblichen Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Straßenbaulastträger. Die damit verbundenen Streckensperrungen und Umleitungen führen mittlerweile zu einem einnahme-neutralen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich. Hinzu kommen zusätzliche Verfahrensschritte i.Z.m. der Regelung begleitungspflichtiger Transporte (vormals Polizeibegleitung, nunmehr Begleitung durch Privatunternehmen) und mit der Abwicklung von Transporten mit sog. Lang-LKWs. Ab Anfang 2021 in Kraft tretende Änderungen der Zuständigkeitsregelungen haben im Jahr 2022 zu einer Verschiebung der Antragszahlen geführt. So ist der Kreis Unna nun öfter Genehmigungsbehörde als in den Vorjahren, jedoch seltener Beteiligter in Anhörungsverfahren.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

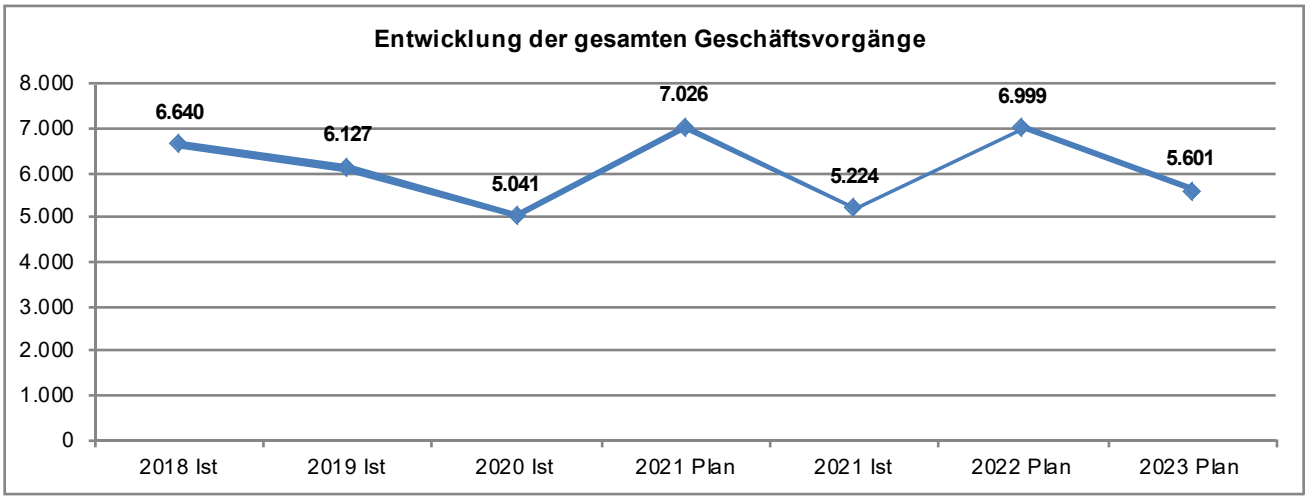
Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 48 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. Zweigstellen (Stand: 2022). Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet. Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Mit Inkrafttreten des geänderten Fahrlehrergesetzes zum 01.01.2018 sind weitere Aufgaben bei der Überwachung von Fahrschulen und deren Inhaber angefallen (z. B. die wiederkehrende Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung des Fahrlehrers, Überprüfung des pädagogischen Inhalts der Fahrschulausbildung).
Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

Die Ersterteilung von roten Dauerkennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und die Durchführung von Widerrufsverfahren i.Z.m. zugeteilten roten Dauerkennzeichen gehört ebenfalls zur Aufgabenpalette. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1/Gewerblicher Kraftverkehr verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,63	3,63

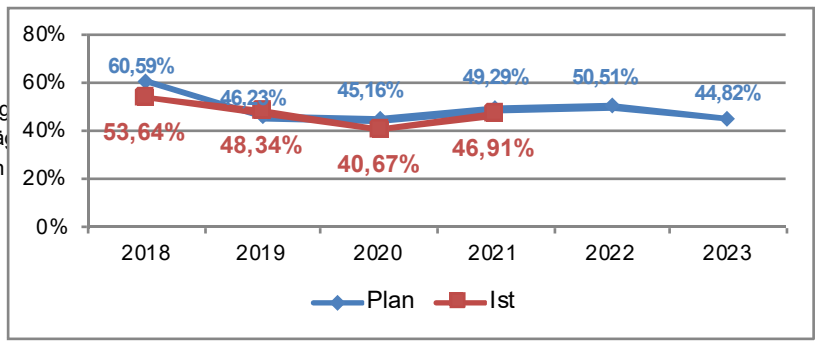
Kennzahlen 36.01.02 - Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Erteilungen Personenbeförderungsgesetz (Taxen, Mietwagen etc.)	262	180	143	240	165	200	200
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Personenbeförderungsgesetz	1	25	15	15	2	10	10
Erteilungen Güterkraftverkehrsgesetz (einschl. Ausfertigungen/Abschriften)	224	278	84	250	282	250	300
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Güterkraftverkehrsgesetz	0	0	10	1	1	1	2
Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum- und Schwerlastverkehr	413	497	308	450	440	450	520
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	5.676	5.061	4.442	6.000	4.260	6.000	4.500
Fahrschulüberprüfung (eigene)	0	4	0	10	0	10	2
Fahrschulüberprüfungen (extern)	6	16	2	10	24	28	20
Fahrlehrererlaubnisse	39	52	24	40	33	40	35
Fahrschulerlaubnisse	19	14	13	10	17	10	12



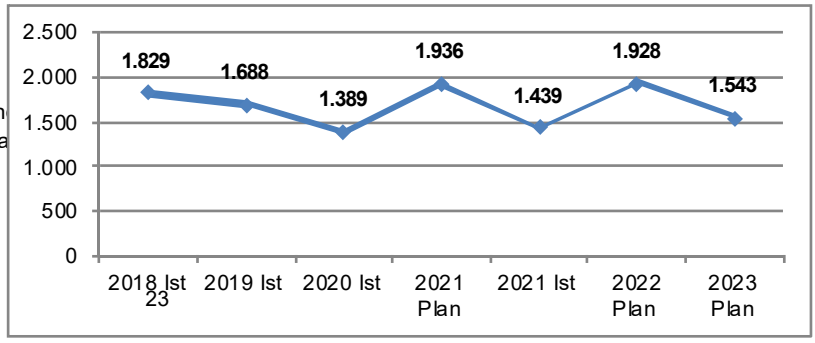
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendung ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträ ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/inn im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtza der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.345,36	149.160	140.160	140.160	140.160	140.160
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.133,73	13.038	12.136	12.167	12.199	12.231
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**138.479,09**	**162.198**	**152.296**	**152.327**	**152.359**	**152.391**
011	Personalaufwendungen	-240.130,65	-247.715	-261.653	-264.270	-266.912	-269.581
012	Versorgungsaufwendungen	-19.127,51	-24.046	-24.768	-25.016	-25.266	-25.519
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.683,30	-5.050	-3.350	-3.350	-3.350	-3.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.761,49	-1.820	-1.560	-1.850	-1.330	-1.330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.151,48	-16.350	-26.900	-22.650	-22.650	-22.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-276.854,43**	**-294.981**	**-318.231**	**-317.136**	**-319.508**	**-322.430**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-138.375,34**	**-132.783**	**-165.935**	**-164.809**	**-167.149**	**-170.039**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-138.375,34**	**-132.783**	**-165.935**	**-164.809**	**-167.149**	**-170.039**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-138.375,34**	**-132.783**	**-165.935**	**-164.809**	**-167.149**	**-170.039**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.337,01	-26.155	-20.970	-21.136	-21.303	-21.472
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-156.712,35**	**-158.938**	**-186.905**	**-185.945**	**-188.452**	**-191.511**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanpositionen fließen vorwiegend (zu ca. 95%) Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen.

Das Produkt gewerblicher Kraftverkehr (36.01.02) gliedert sich in mehrere Teilbereiche:

- Großraum- und Schwerlastverkehr
- Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen
- Güterkraftverkehr
- Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. –verlängerung, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Personenbeförderung** Erlaubnis-/Lizenzerteilung bzw. –verlängerung, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- **Fahrschulüberwachung** Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)
- **rote Dauerkennzeichen** Erteilung, Verlängerung, Ablehnung und Widerruf
- **besondere Ausnahmegenehmigungen** Sonn- und Feiertagsfahrverbot, Schleppgenehmigungen, Stapler, Bagger, Lang-LKW, Gefahrguttransporte, etc.

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge aus Verwaltungsgebühren werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich. Durch Beschluss des

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Mobiltätspaketes I am 08.07.2020 sind zum 21.02.22 Änderungen im Güterkraftverkehrsrecht in Kraft getreten. Diese Änderungen werden im Jahr 2023 zu einer vermehrten Überprüfung von Fahrzeuglisten und Verkehrsleitern bei den ortsansässigen Transportunternehmen führen.

Zum 15.08.2022 wird voraussichtlich ein neuer Taxitarif für den Kreis Unna in Kraft treten. Auch hier wird, vorausgesetzt es treten keine weiteren Coronabeschränkungen in Kraft, mit einem erhöhten Überprüfungsaufkommen gerechnet. Durch die Reformierung des Personenbeförderungsrechtes werden unter anderem neben dem Taxi- und Mietwagengewerbe nun auch sogenannte „gebündelten Bedarfsverkehre“ zugelassen. Ein Mehraufwand ist hier zunächst nicht festzustellen. Es wird aber zu einer ausgeweiteten Überwachung der neuen Regelungen kommen, welche auch vermutlich zu mehr festgestellten Ordnungswidrigkeiten führen wird.

Die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Neuregelung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, nach der im Bereich Großraum- und Schwerlastverkehr nun bundeseinheitliche Gebühren gelten, führen zu einem Ertragsrückgang gegenüber den vorangegangenen Jahren.

Die am 01.01.2021 in Kraft getretene Neuregelung der örtlichen Zuständigkeiten hat anders als noch im Jahr 2021, im Zeitraum Januar bis Mai 2022 bislang bereits zu einer Fallzahlensteigerung im Bereich Großraum-Schwerlastverkehr von 17% bei Anträgen geführt, bei welchen der Kreis Unna Genehmigungsbehörde ist und ein deutlich erhöhten Prüfaufwand vorliegt. Gleichzeitig sanken die Anträge, bei denen der Kreis Unna lediglich angehört wird um nur ca. 5%.

Außerdem werden einzelne Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr veranschlagt (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der Produktgruppe „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ zu).

Eine leichte Erhöhung der Gebühren in den Bereichen Güterkraftverkehr, Fahrschulen/Fahrlehrer und rote Dauerkennzeichen, sowie im Personenbeförderungsgesetz wurden im Februar 2022 umgesetzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung (Rechnungsergebnisse) aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	**RE**
2010	181.890
2011	179.808
2012	205.979
2013	192.411
2014	194.390
2015	217.486
2016	138.913
2017	137.032
2018	129.372
2019	140.054
2020	99.583
2021	117.930

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 013 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 016 des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.01.01 zur Teilergebnisplanposition 300 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Neubert

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten

Erläuterungen

Die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst.

Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinandergreifen:

- Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Sonderkennzeichen wie Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Oldtimer-Kennzeichen, Roten Kennzeichen, Grünen Kennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnisse, Abwicklung des Online-Zulassungsgeschäftes),
- Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte,
- Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.),
- Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen, Prüfung von Gutachten, Qualitätsprüfungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006), in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein vielschichtiges Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich, hinsichtlich der Organisation, von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Lauf- und Terminkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit Kundennachlaufzeiten),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der stetig zu verzeichnenden Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,
- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfluktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. Dieser „personelle Aderlass“ ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich).

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie Behörden und Verwaltungen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollzämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. –präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt eine zentrale Aufgabenwahrnehmung

am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die „Laufkundschaft“ verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt diese hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Mit Blick auf den E-Government-Prozess kommt hier dem bundesweiten i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ eine besondere Schlüsselfunktion zu.

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht und auf die Produktbeschreibungen verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.274.485,01	3.875.000	3.635.000	3.635.000	3.635.000	3.635.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.657,85	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	47.393,14	27.899	26.372	26.552	26.734	26.918
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.323.536,00**	**3.905.899**	**3.664.372**	**3.664.552**	**3.664.734**	**3.664.918**
011	Personalaufwendungen	-2.089.707,32	-2.160.689	-2.287.896	-2.310.775	-2.333.884	-2.357.222
012	Versorgungsaufwendungen	-137.010,31	-162.256	-142.346	-143.770	-145.208	-146.660
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.905,96	-76.600	-84.950	-84.950	-84.950	-84.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22.002,98	-20.610	-24.390	-24.900	-20.450	-18.060
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.735,41	-323.550	-414.660	-311.460	-311.460	-311.460
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.587.361,98**	**-2.743.705**	**-2.954.242**	**-2.875.855**	**-2.895.952**	**-2.918.352**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**736.174,02**	**1.162.194**	**710.130**	**788.697**	**768.782**	**746.566**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**736.174,02**	**1.162.194**	**710.130**	**788.697**	**768.782**	**746.566**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**736.174,02**	**1.162.194**	**710.130**	**788.697**	**768.782**	**746.566**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-345.474,30	-342.430	-377.571	-380.723	-383.907	-387.122
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**390.699,72**	**819.764**	**332.559**	**407.974**	**384.875**	**359.444**

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVO, StVZO, StVG, FZV, EG-FGV, EmoG, eKFV

Beschreibung

Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen

Zielgruppen

Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt

Erläuterungen

Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit

- Neuzulassungen von Fahrzeugen,
- Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen,
- Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken,
- Außerbetriebsetzungen,
- Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen,
- Bearbeitung von roten Dauerkennzeichen,
- Zuteilung/Verlängerung von Oldtimerkennzeichen und sog. E-Kennzeichen,
- Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten,
- Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erstellung von Ersatzdokumenten,
- Reservierung von Wunschkennzeichen,
- Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen.

Die Fallzahlen sind in der anliegenden Kennzahlenübersicht enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie, die Folgen der Finanzkrise, der Skandal um die illegalen Abschaltvorrichtungen in Diesel-Fahrzeugen oder die Folgen der Corona-Pandemie auf das Zulassungswesen auswirken können.

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit einer Gesamtbesucherzahl von 39.083 Kunden (2021) einer der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung. (Bis zum 01.08.2021 war es aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen, für Spontankundschaft nicht möglich die Zulassungsstelle zu besuchen, so dass die Besucherzahl nach wie vor nicht mit den Zahlen vor der Pandemie (Jahr 2019) vergleichbar ist. Erst mit der Wiedereröffnung der Kreisverwaltung Unna zum 02.08.2021 für die Laufkundschaft konnte das Spontangeschäft sukzessive wieder aufgenommen werden).
Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kundin/Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenschalter erhält, wird als zufriedene*r Kundin/Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer als "anspruchsgerecht" angesehen werden. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten, Start der Online-Zulassungen), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten.
Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr.
Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen und Abläufe anzupassen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können. Beispiel für entsprechende auf

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen ist z.B. die in 2013 erfolgte eingeführte und 2020 erneuerte Online-Terminvereinbarung sowie die stetige Erweiterung der Möglichkeit der Vereinbarung von Terminen. Im Jahr 2021 wurde durch die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle 29.500 Termine gebucht.

Ein weiterer maßgeblicher Schwerpunkt im Bereich des Zulassungsgeschäftes ist das zum 01.01.2015 eingeführte Onlinezulassungsgeschäft (i-Kfz). Mit Blick auf das i-Kfz-Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, waren in den vergangenen und werden in den kommenden Jahren auch weiterhin Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein. Dabei ist auch zukünftig ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende „analoge“ System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardgeschäftsvorfallarten beziehen. Dabei haben neue Komponenten zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug gehalten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion). In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Die Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe (Online-Wiederzulassung auf denselben Halter) erfolgte am 01.10.2017. Seitdem ist es möglich, auch Wiederzulassungen von Fahrzeugen, die auf den gleichen Halter und das gleiche Kennzeichen in demselben Zuständigkeitsbezirk (Hauptwohnsitz innerhalb des Kreises Unna) erfolgen sollen, online vorzunehmen.

Seit dem 01.10.2019 ist im Rahmen der i-Kfz-Stufe 3 die Durchführung einer „echten“ internetbasierten Zulassung (Aufnahme von Neuzulassungen, Umschreibungen, Adressänderungen, Erweiterung der Wiederzulassung) möglich. Hierbei können erstmals Fahrzeuge online zugelassen und in bestimmten Fällen unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle im Straßenverkehr in Betrieb genommen werden („sofortiges Losfahren“).

Mittels der Onlineabmeldung sind seit Einführung 564 Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Daneben wurden bisher 9 Wiederzulassungen, 60 Umschreibungen („sofortiges Losfahren“) und 69 weitere Vorgänge (Neuzulassungen, Adressänderungen, Umschreibungen) online beantragt (Stand 12.05.2022). Hier zeigt sich, dass das i-Kfz-Verfahren bislang leider noch nicht durchgreifende Wirkung entfaltet hat.

Bei allen Stufen handelt es sich weiterhin um Antragsverfahren, welche seit der 3. Stufe jedoch in eine teilautomatisierte (tAB) und automatisierte Antragsbearbeitung (aAB) unterschieden werden. In beiden Fällen muss sich die Zulassungsstelle mit dem Fall befassen und dem Fahrzeughalter die Abmeldebestätigung bzw. den Zulassungsbescheid einschließlich der Stempelplaketten und der Fahrzeugpapiere übersenden. Zudem ist im Rahmen der automatisierten Bearbeitung die Übersendung einer Abmelde-bzw. Umschreibungsbestätigung an die ehemalige Halterin/den ehemaligen Halter vorgesehen.

In einem nächsten Schritt (4. Projektstufe) ist die Aufnahme der sog. juristischen Personen (z.B. Fahrzeughändler, Zulassungsdienste, Autohäuser) in das Online-Projekt sowie die Einbindung der Vollmachterteilung vorgesehen. Die Umsetzung der 4. Projektstufe sollte bereits im Jahr 2020 erfolgen, ist aber (wie vieles andere) der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Die Umsetzung ist derzeit für das 1. Quartal 2023 geplant.

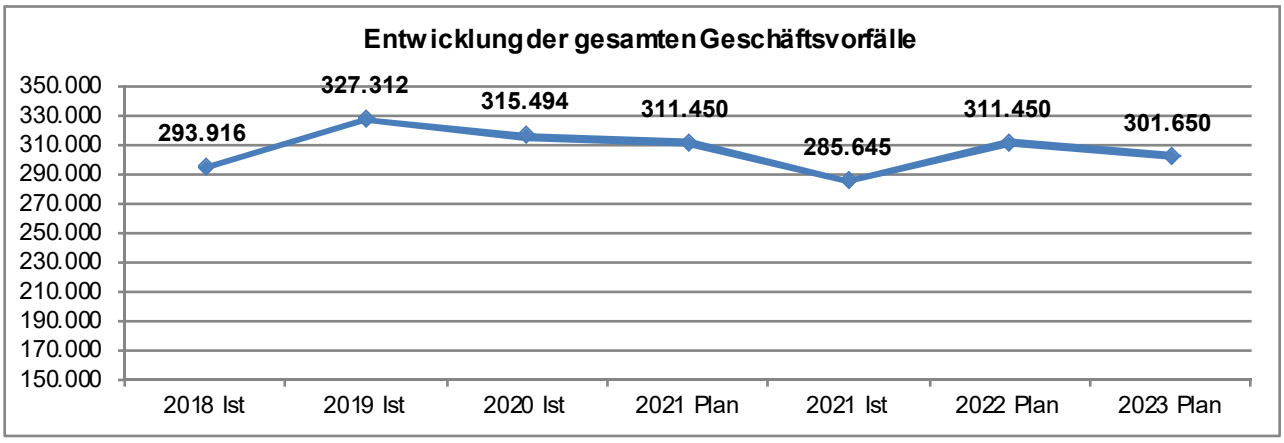
Der Kunde wird daher künftig noch umfangreicher die Wahl haben, ob er seine Zulassungsangelegenheit online abwickelt oder weiterhin die Zulassungsstelle aufsucht. Definitiv im "analogen" Verfahren verbleiben werden ausschließlich besondere Zulassungs-Geschäftsvorfallarten (z.B. Verfahren nach § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren, Zuteilung von Sonderkennzeichen und die zwingend erforderliche – stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen). Zukünftig werden also das analoge und das digitale Zulassungsgeschäft weiterhin parallel zu organisieren sein.

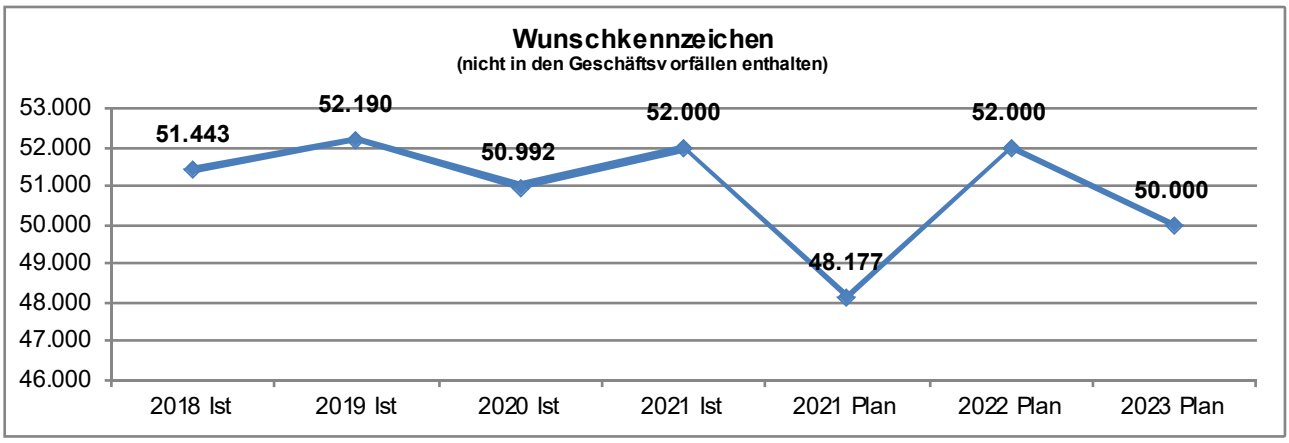
Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht und Budgetvorbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

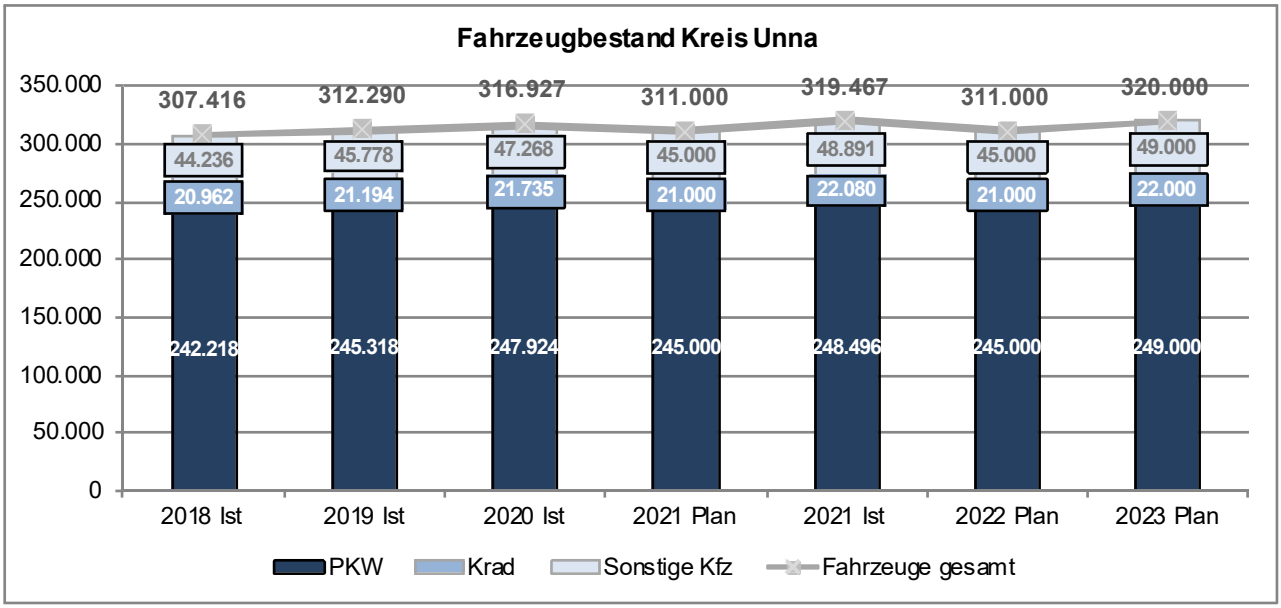
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	29,73	29,73	29,73

Kennzahlen 36.02.01 - Zulassung

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Wiederzulassungen	4.768	4.967	4.138	4.900	4.459	4.900	4.500
Neuzulassungen	18.149	19.509	16.761	19.000	14.123	19.000	17.000
Kurzzeitkennzeichen	2.664	2.392	1.373	2.300	1.117	2.300	1.600
Ausfuhrkennzeichen	850	821	457	850	550	850	650
Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge	1.930	2.039	1.947	1.900	1.871	1.900	1.900
Besitzumschreibungen	43.737	43.363	42.057	43.500	40.492	43.500	42.000
Abmeldungen	58.714	60.534	54.155	59.000	48.854	59.000	54.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	163.104	193.687	194.606	180.000	174.179	180.000	180.000

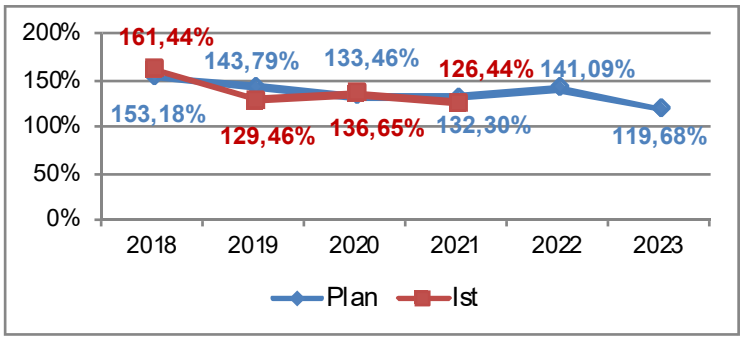






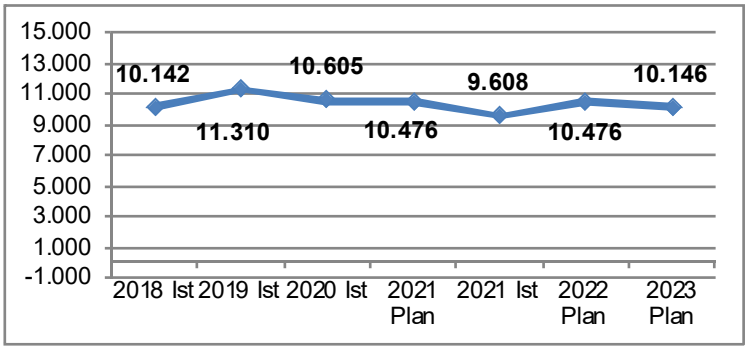
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.788.836,53	3.295.000	3.085.000	3.085.000	3.085.000	3.085.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.657,85	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.310,23	18.200	17.356	17.511	17.668	17.826
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**2.815.804,61**	**3.316.200**	**3.105.356**	**3.105.511**	**3.105.668**	**3.105.826**
011	Personalaufwendungen	-1.611.465,72	-1.685.096	-1.773.812	-1.791.550	-1.809.466	-1.827.560
012	Versorgungsaufwendungen	-106.949,23	-125.063	-122.474	-123.699	-124.936	-126.185
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.342,88	-67.400	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-20.619,83	-19.230	-23.920	-24.430	-20.380	-17.990
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.258,19	-235.800	-346.800	-244.300	-244.300	-244.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.999.635,85**	**-2.132.589**	**-2.337.506**	**-2.254.479**	**-2.269.582**	**-2.286.535**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**816.168,76**	**1.183.611**	**767.850**	**851.032**	**836.086**	**819.291**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**816.168,76**	**1.183.611**	**767.850**	**851.032**	**836.086**	**819.291**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**816.168,76**	**1.183.611**	**767.850**	**851.032**	**836.086**	**819.291**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-227.342,04	-217.880	-249.202	-251.426	-253.672	-255.940
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**588.826,72**	**965.731**	**518.648**	**599.606**	**582.414**	**563.351**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.
Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der **Netto**gesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	**HH-Ansatz netto**	**RE netto**	**Abweichung RE vom HH-Ansatz**
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20 %
2012	3.425.000	3.568.756	+4,20 %
2013	3.516.000	3.597.228	+2,30 %
2014	3.597.000	3.684.958	+2,43 %
2015	3.637.000	3.830.334	+5,30 %
2016	3.702.000	3.928.713	+6,10 %
2017	3.764.200	3.880.559	+3,09 %
2018	3.898.700	3.794.960	-2,66 %
2019	3.832.100	3.416.449	-10,85 %
2020	3.794.100	3.465.313	-8,67%

2021	3.661.100	3.230.954	-11,75 %
2022	3.810.100		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:
Nettoansatz = In den HH-Ansätzen und den Rechnungsergebnissen wurden nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (4311.030 + 4311.198), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (4583.010) und der Aufwand aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (5479.999) einberechnet.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte „Zulassung" und „Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden „äußeren" Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Regulierungsmaßnahmen. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an das Zulassungsgeschäft, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen" aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und –moral der Gebührenschuldner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	**RE Wertberichtigungen**
2010	124.405
2011	85.076
2012	44.251
2013	92.461
2014	61.717
2015	96.708
2016	77.881
2017	82.183
2018	81.188
2019	399.713*
2020	68.381
2021	58.863

*Hohes RE bei den Wertveränderungen in 2019 wg. eines „Sondereffektes" (Hohe Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses). Eine teilweise Kompensation erfolgte über ein erhöhtes Rechnungsergebnis bei den „Erträgen aus der Herabsetzung der Pauschalen Wertveränderungen".

Zudem hat die Corona-Krise weiterhin Auswirkungen auf die HH-Planung entfaltet, nachdem bereits der mit dem Pandemiegeschehen einhergehende Lockdown insbesondere im Frühjahr 2020 sich sehr reduzierend auf das Zulassungsgeschäft und damit auch auf das Rechnungsergebnis 2020 ausgewirkt hat. Die Kfz-Branche hat die Corona-Pandemie erheblich zu spüren bekommen. Hiervon ist nach wie vor auch das Zulassungsgeschäft betroffen.
Seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferschwierigkeiten für Ersatzteile (z.B. Elektronik-Chips aus China) bei den Fahrzeughersteller. Hinzu kommt seit Februar 2022 nun noch die Entwicklung in der Ukraine, welche zusätzlich zu Lieferverzögerungen bei den weiteren Ersatzteilen (z.B. Kabelbäume) führt.

Dieses wird sich auch weiterhin auf das Verkehrsgeschehen, den Automarkt und damit auch auf das Zulassungsgeschäft auswirken. Insofern ist es auch für den HH 2023 angeraten, eine vorsichtige HH-Planung speziell in Bezug auf die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung vorzunehmen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen erfolgte die Planung der Haushaltsansätze 2023 für Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Feinstaubplaketten wieder unter Betrachtung der Rechnungsergebnisse der letzten drei HH-Jahre, da ein reiner Bezug auf das HH-Jahr 2019 mittlerweile kein realistisches Bild der HH-Entwicklung mehr darstellt. Zudem muss Folgendes berücksichtigt werden:

1. Der Verkauf von Feinstaubplaketten ist umsatzsteuerpflichtig. Daraus leitet sich eine Nettoveranschlagung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten ab. (Hinweis: Die darüber hinaus zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer wurde erstmalig mit dem HH 2019 unter der TEP 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen" veranschlagt und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse).

2. Die im HH-Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf eine produktscharfe Zuordnung der Erträge aus bargeldlosen Zahlungen hat zu einem Ertragsrückgang bei der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ zugunsten der Produktgruppe 36.01 „Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr“ geführt.
3. Die geplante Umsetzung der 4. Stufe des Online-Zulassungsverfahrens (i-Kfz), und die damit verbundene Aufnahme von juristischen Personen kann sich positiv auf das Ertragsniveau auswirken und teilweise kompensatorische Wirkung entfalten (siehe auch Punkt b).

Insgesamt ergibt sich aus den Verwaltungsgebühren (SK 4311.198) sowie Gebühren für Feinstaubplaketten (netto) (SK 4311.030) folgender HH-Ansatz:

Produkt	**SK**	**HH-Ansatz 2023**	**(Vergleich: HH-Ansatz 2022)**
36.02.01	4311.198	3.000.000	3.200.000
	4311.030	85.000	95.000
36.02.02	4311.198	550.000	580.000
Gesamt		3.635.000	3.845.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Insbesondere aufgrund der Dienstleistungsausrichtung des SG 36.2 werden dort sehr viele Softwareprodukte vorgehalten, die eine regelmäßige Pflege und Aktualisierung bedürfen. Über beide Produkte des SG verteilt beläuft sich der jährliche Aufwand auf ca. 60.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird im Produkt 36.02.01 geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.
Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil II). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus Artikeln für den Schalterdienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2023 beläuft sich insgesamt auf mindestens 323.900 €. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde darauf abgestellt, dass die Corona-Krise zwar nach wie vor Aktualität besitzt und auch noch im Jahr 2023 Einfluss auf das Zulassungsgeschäft nehmen wird, jedoch die Auswirkungen nicht mehr in dem Maße Einfluss auf das Zulassungsgeschäft haben, wie es in den Jahren 2020-2022 war.
Zudem ist die weitere Entwicklung in der Ukraine zu betrachten, da diese auch Auswirkungen auf das Zulassungsgeschäft haben wird (Schwierigkeiten bei der Lieferung von Ersatzteilen) und noch nicht abzusehen ist, wie lange die Auswirkungen anhalten und welches Ausmaß diese annehmen werden.

Daneben ist für das Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung von Mobiliar einschließlich neuer Monitore im Bürgerbüro (Zulassungs- und Führerscheinstelle) geplant, Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 180.000 € für das Mobiliar und 14.000 € für Monitore belaufen (Aufteilung 75 % Produktgruppe 36.02 und 25 % Produktgruppe 36.01), Für die PG 36.02 fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 145.000 € an, wobei 100.000 € als sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto. 5431.190) und 45.000 € als Investition veranschlagt werden.

Grundsätzlich kann es sich bei der Gesamtveranschlagung jedoch nur um einen Schätzwert handeln, da auch abzuwarten bleibt, wie sich das i-Kfz-Projekt zukünftig auswirkt, welches aufgrund der Pandemielage zunächst zurückgestellt wurde. Auch der zukünftige Nutzungsgrad der Online-Dienste lässt sich nicht konkret abschätzen.
Seit dem HH 2019 müssen zudem HH-Mittel für Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Zahlungen im Rahmen des Umsatzsteuerjahresausgleiches (insgesamt für das Jahr 2023 ca 4.500 €) veranschlagt werden, die mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) einhergehen.
Aufgrund der seit dem HH 2020 Anwendung findenden neuen Kontenstruktur fließen hingegen Aufwendungen für DV-Supportleistungen und aus Softwarepflegeverträgen (insgesamt ca. 60.000 €) in die TEP13 und nicht mehr in die TEP16 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Teilergebnisplan-Position 300 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ wird – abgesehen von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung - in der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ bestimmt von dem mit

den Postgebühren einhergehenden Aufwand.
Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 „Überwachung der Halterpflichten“. Der Aufwand für den Versand der elektronischen Postzustellung ist dem Produkt voll zuzurechnen. Der Aufwand insgesamt resultiert hier vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Aufgrund des erfolgten Lockdowns der Kreisverwaltung Unna und der kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch das SG 36.2 die Möglichkeit der postalischen Außerbetriebsetzung für die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle eingeführt und, aufgrund der positiven Resonanz, wird auch zukünftig weiter angeboten. Die Kundinnen und Kunden können die erforderlichen Unterlagen zusenden und nach erfolgreicher Bearbeitung erfolgt der Rückversand der Zulassungsdokumente wiederum auf dem Postweg. Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5811.110 „Aufwendungen aus ILV Porto und Telekommunikation“ wieder:

HH-Jahr	**RE**
2011	75.243
2012	42.189
2013	44.439
2014	60.172
2015	44.161
2016	44.779
2017	48.114
2018	59.760
2019	58.466
2020	46.270
2021	56.141

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG, HGB

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit;
Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen

Zielgruppen

Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz und Fahrzeuganhänger nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsiegelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Auch die seit 2015 vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der „Mitnahme des Kennzeichens" bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk entfaltet nachgelagert auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeughalter. Diese interpretieren die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme fälschlicherweise teilweise dahingehend, dass sie ihr Fahrzeug nicht umschreiben lassen müssen. Diese Fehlinterpretation führt zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde.

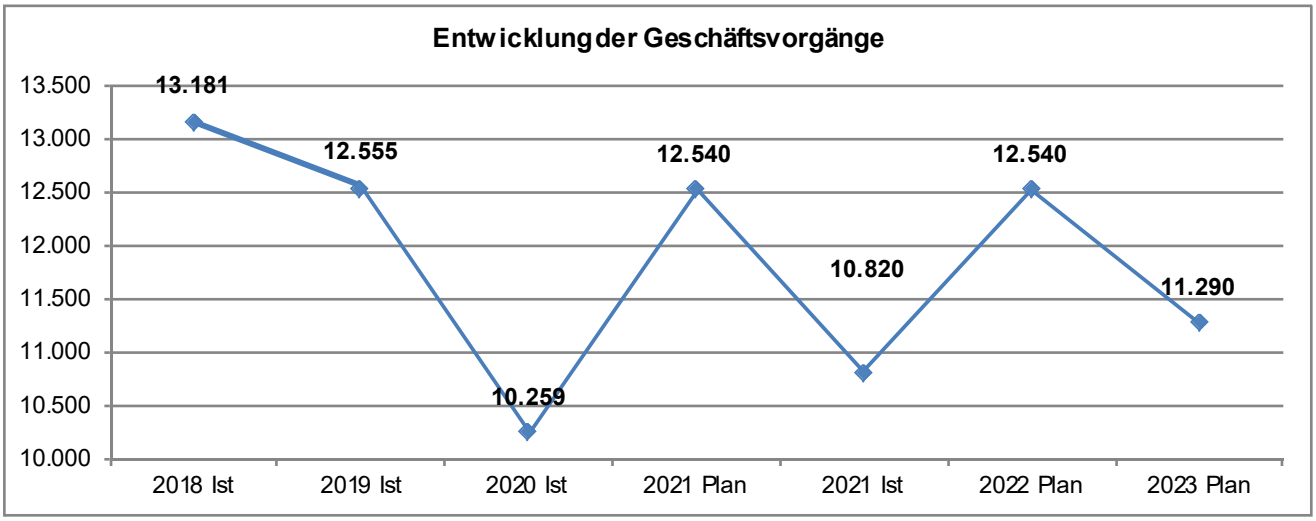
Mit Umsetzung der 2. und 3. Stufe des i-Kfz-Verfahrens (s. Produktbeschreibung 36.02.01 Zulassung) wird es den Halterinnen und Haltern überlassen, die ihnen zugeteilten Kennzeichen inklusive der erforderlichen Plaketten und Siegel selbst an ihren Fahrzeugen anzubringen. Die daraus entstehende verringerte Kontrolle (Gesetzeskonformität) der Kennzeichenschilder durch die Zulassungsstelle führt dazu, dass ordnungsbehördlichen Verfahren wegen falsch geprägter, gesiegelter und angebrachter Kennzeichenschilder (i.d.R. festgestellt im Rahmen von Verkehrskontrollen) eingeleitet werden müssen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Halterpflichten fallen neben Buß- oder Verwarngeldern für den Pflichtverstoß zusätzlich bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System der "gefühlten Doppelbestrafung", aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit führen zu hohen Wertberichtigungen im Budget (uneinbringliche bzw. nicht vollstreckbare Gebührenforderungen), die damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen eingetreten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,48	8,48	8,48

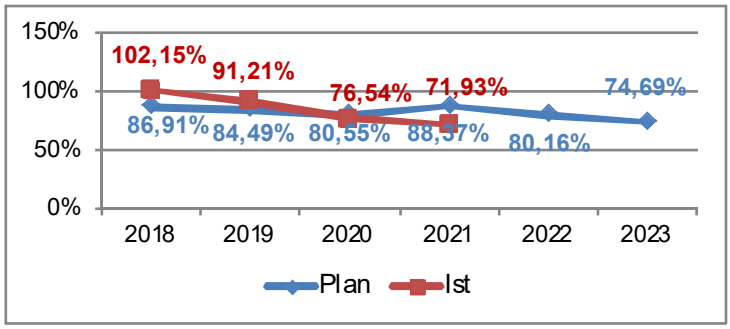
Kennzahlen 36.02.02 - Überwachung von Halterpflichten

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Fehlender Versicherungsschutz	7.468	7.137	6.151	7.200	5.958	7.200	6.400
Kfz-Steuerrückstände	72	101	113	90	134	90	120
Fahrzeugmängel	2.199	1.529	1.726	1.600	1.699	1.600	1.600
Verstoß gegen Meldepflichten	2.569	2.736	1.378	2.600	2.023	2.600	2.100
Fahrzeugverkauf	276	220	310	250	287	250	270
Externe Amtshilfeersuchen	597	832	581	800	719	800	800



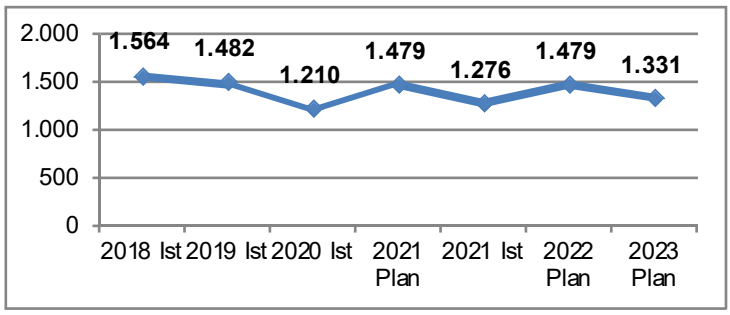
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.648,48	580.000	550.000	550.000	550.000	550.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.082,91	9.699	9.016	9.041	9.066	9.092
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**507.731,39**	**589.699**	**559.016**	**559.041**	**559.066**	**559.092**
011	Personalaufwendungen	-478.241,60	-475.593	-514.084	-519.225	-524.418	-529.662
012	Versorgungsaufwendungen	-30.061,08	-37.193	-19.872	-20.071	-20.272	-20.475
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.563,08	-9.200	-14.450	-14.450	-14.450	-14.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.383,15	-1.380	-470	-470	-70	-70
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.477,22	-87.750	-67.860	-67.160	-67.160	-67.160
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-587.726,13**	**-611.116**	**-616.736**	**-621.376**	**-626.370**	**-631.817**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-79.994,74**	**-21.417**	**-57.720**	**-62.335**	**-67.304**	**-72.725**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-79.994,74**	**-21.417**	**-57.720**	**-62.335**	**-67.304**	**-72.725**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-79.994,74**	**-21.417**	**-57.720**	**-62.335**	**-67.304**	**-72.725**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-118.132,26	-124.550	-128.369	-129.297	-130.235	-131.182
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-198.127,00**	**-145.967**	**-186.089**	**-191.632**	**-197.539**	**-203.907**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 013 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und weiterhin beeinflussen werden (siehe auch Erläuterung zur TEP004/007 des Produktes 36.02.01), zu einer Minderung des Ertrages.

Diese Wertveränderungen (Kto. 5473.010 / 5473.029 Ansatz für 2023: 50.000 €), auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 wurde, aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertveränderungen" eingetreten. Zudem wird die Ertragslage auch durch das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst.

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet im Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.
Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen auch in diese Aufwandsposition ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 300 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von
- aus sog. Fremdanzeigen resultierenden allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung des FB Straßenverkehr nimmt die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind insbesondere dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der erforderlichen Sicherheitsabstände einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

Die Bearbeitung von Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr hat sich zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt. Dieses kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden, des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer, der das Verkehrsgeschehen beeinflussenden baulichen Maßnahmen im Straßenraum, der jeweiligen Verfügbarkeit der Messtechnik und Änderungsregelungen des Gesetzgebers (z.B. in Bezug auf die Bußgeldkatalog-Verordnung) erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen. So haben z.B. die mit der Corona-Pandemie festgestellte Reduzierung des Verkehrsaufkommens und veränderte Einsatzplanung der mobilen Messeinheiten der Autobahnpolizei sich auf das Fallzahlenaufkommen aus Fremdanzeigen ausgewirkt.

Eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Überführung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht seit Herbst 2013 auch eine sog. europaweite Verfolgung von bestimmten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsverstößen.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen). Sobald die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Eine konsequente Vollstreckung der von der Bußgeldstelle festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sanktionierung ermittelter Verkehrsverstöße. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet daher auch Personal des SG 10.2 (Zentrale Finanzbuchhaltung), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Der Umfang der vom SG 10.2 ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe.

Das bislang vom SG 10.2 i.Z.m. den Vollstreckungsaufgaben durchgeführte Erzwingungshaftverfahren ist im Februar 2020 in die Aufgabenpalette des FB 36 überführt worden.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Einzelne "Berührungspunkte" bestehen darüber hinaus mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören
- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden pflichtigen Aufgaben,
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03),
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einzelne/sporadische freiwillige Aufgaben/Aktionen (z.B. Aufklärungsarbeit, Sonderverkehrsschauen) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle bereits seit 2010 bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

WIRKUNGSZIEL

Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

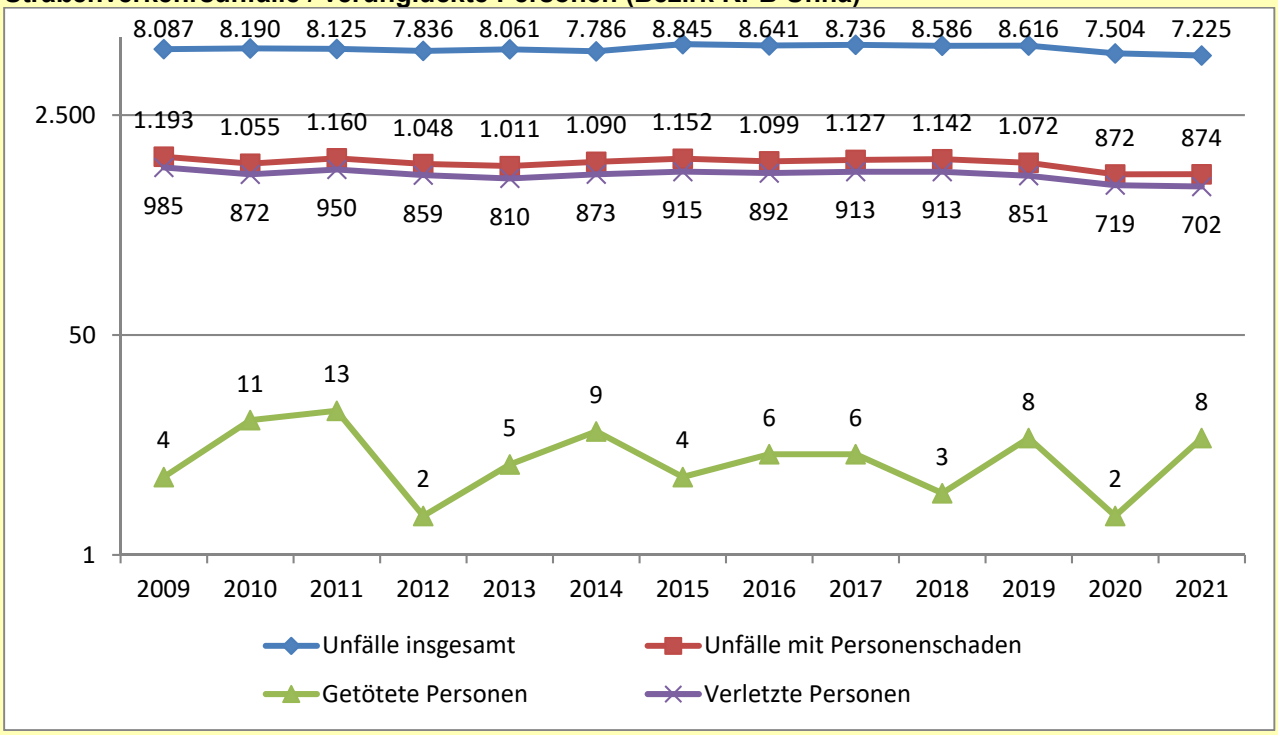
LEISTUNGSZIEL

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Ausgangslage

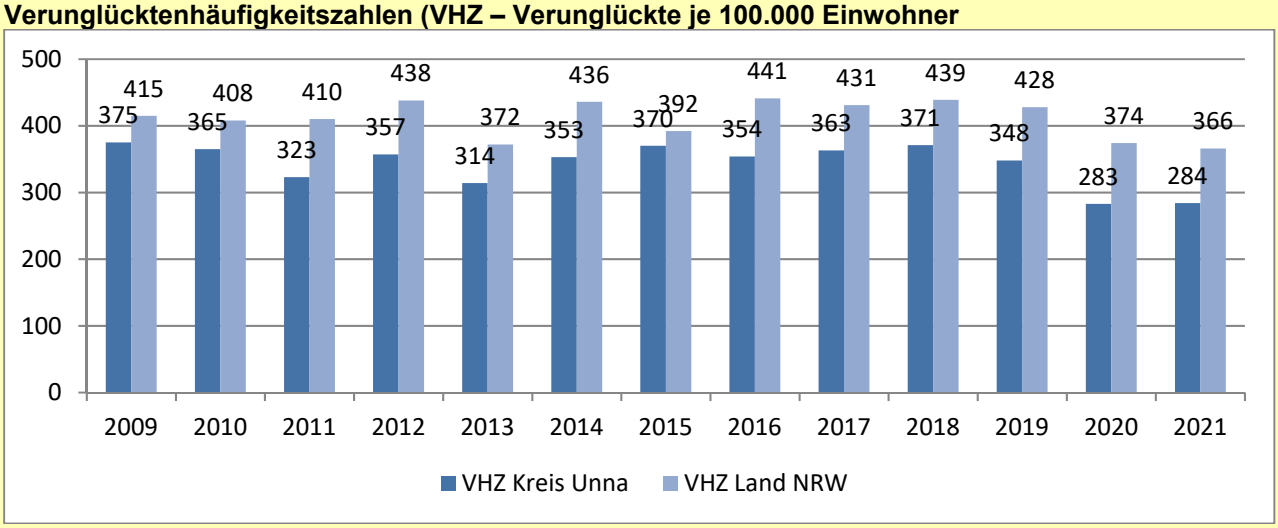
Nähert man sich dem Thema Verkehrssicherheit, treten unvermeidbar Unfallbilanzen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Unfallentwicklung

Straßenverkehrsunfälle / verunglückte Personen (Bezirk KPB Unna)



Quelle: KPB Unna

Verunglücktenhäufigkeitszahlen (VHZ – Verunglückte je 100.000 Einwohner



Quelle: KPB Unna

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeiten sind Gegenstand der von der Bevölkerung (subjektiv) empfundenen Gefahrenlagen. Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten sind aber auch in der objektiven Darstellung ein Faktor, der nach Wertung der mit Verkehrssicherheitsfragen befassten Behörden und Institutionen maßgeblich zur Unfallentwicklung beiträgt und besondere Auswirkungen auf Unfallfolgen/-schwere entfaltet. Hier gilt es anzusetzen.

Neben erzieherischen und aufklärenden Maßnahmen (Education) können Überwachungsmaßnahmen und damit einhergehende Sanktionierungen von Fehlverhalten (Enforcement) Verhaltensanpassungen und Regelbeachtung fördern.

Die Überwachung des (fließenden) Straßenverkehrs und damit der Geschwindigkeitsvorschriften obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden und der Autobahnpolizei (§§ 11 und 12 Polizeiorganisationsgesetz - POG NRW). Darüber hinaus ist den Kreisordnungsbehörden und den Großen kreisangehörigen Städten unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrstellen zugewiesen (§ 48 Abs.2 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW). Der Begriff „Gefahrstellen“[1] wird mit der Verwaltungsvorschrift zum OBG konkretisiert. Mit der zuletzt in 2013 erfolgten Änderung dieser Verwaltungsvorschrift ist der Begriff „Gefahrstellen“ und damit der mögliche Einsatzradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet worden.

Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, was nicht nur an der mit vorstehender Verwaltungsvorschrift erfolgten Ausweitung der Begriffsdefinition „Gefahrstellen“ abzulesen ist. Auch aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden erfordern einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, um „Flächendruck“ erzeugen zu können. Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen 2020.

Der Kreis Unna führt – ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten der Polizeibehörden – seit 1991 Geschwindigkeitsüberwachung durch.

Für die im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung stehenden außendienstlichen und innerdienstlichen Aufgaben, die dem Produkt 36.03.03 „Verkehrssicherung“ zugewiesen sind, steht ein Stellenkontingent von 10,85 VZÄ zur Verfügung.

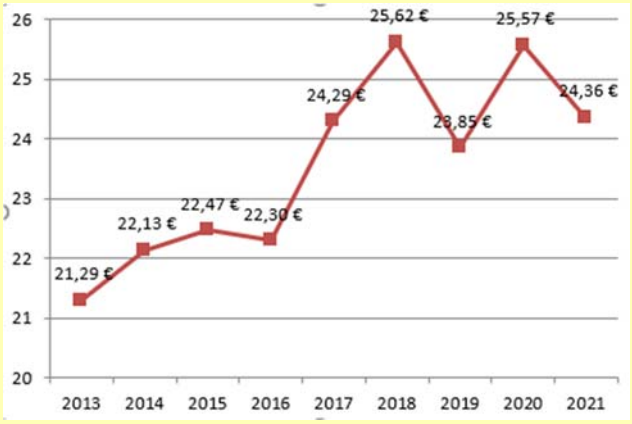


Abb.: Ertrag/Fall eigene Geschwindigkeitsüberwachung

[1] *„Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,*

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,

2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder

3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Das Vorliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung reicht allein nicht aus, um von einer Gefahrenstelle auszugehen. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen sind nur dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn auch hier die oben genannten Gründe hinzukommen. Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung gerechtfertigt ist und den Vorgaben der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm" (Lärmschutz-Richtlinien - StV; VKBl 2007, Seite 767) in der jeweils gültigen Fassung genügt.

Geschwindigkeitsbeschränkte Strecken sind ferner dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet wurde.“ (VV OBG 48.25)

Für ergänzende Wochenend-, Feiertagseinsätze und Überwachungseinsätze außerhalb der Rahmenarbeitszeit stehen bis zu 17 geschulte nebenamtlich tätige kreiseigene Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Der Personaleinsatz insbesondere für den mobilen Einsatz und für den Innendienst (u.a. Auswertearbeiten, Messstellendokumentation) erfolgt auf der Basis eines Einsatzplanes.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	985.339,98	1.765.000	1.665.000	1.665.000	-1.335.000	1.665.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.400.286,47	7.076.889	8.128.204	7.728.485	7.728.768	7.729.055
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.385.626,45**	**8.841.889**	**9.793.204**	**9.393.485**	**6.393.768**	**9.394.055**
011	Personalaufwendungen	-2.288.835,99	-2.640.399	-2.744.865	-2.772.313	-2.800.037	-2.828.038
012	Versorgungsaufwendungen	-197.151,39	-239.752	-221.986	-224.206	-226.447	-228.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.429,83	-131.600	-134.350	-134.350	-134.350	-134.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-111.063,83	-102.650	-138.430	-160.260	-158.110	-153.470
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-431.038,76	-583.550	-671.650	-671.650	-671.650	-670.650
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.113.519,80**	**-3.698.951**	**-3.912.781**	**-3.964.279**	**-3.992.094**	**-4.016.719**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**2.272.106,65**	**5.142.938**	**5.880.423**	**5.429.206**	**2.401.674**	**5.377.336**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.272.106,65**	**5.142.938**	**5.880.423**	**5.429.206**	**2.401.674**	**5.377.336**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**2.272.106,65**	**5.142.938**	**5.880.423**	**5.429.206**	**2.401.674**	**5.377.336**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-394.262,56	-419.546	-476.663	-478.317	-479.988	-481.676
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**1.877.844,09**	**4.723.392**	**5.403.760**	**4.950.889**	**1.921.686**	**4.895.660**

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als sog. "Fremd"Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Das Fallzahlenaufkommen bei den sog. Fremdanzeigen ist in den zurückliegenden Jahren massiv von den Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei geprägt worden.
Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen
- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Unterschreitung des Sicherheitsabstandes,
- verbotenen Überholens und
- Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen führen ebenfalls zu einer Ahndung durch die Bußgeldstelle.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen die Geschwindigkeiten auf der Basis eines Landeserlasses. Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Insgesamt hat sich der Aufgabenbereich zu einem „kommunalrelevanten (und damit auch personalintensiven) Massengeschäft“ entwickelt, wie auch den zu den Produkten 36.03.01 „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ und 36.03.03„Verkehrssicherung“ (speziell Leistungsbereich „Eigene Geschwindigkeitsüberwachung“) angeführten Kennzahlen entnommen werden kann.

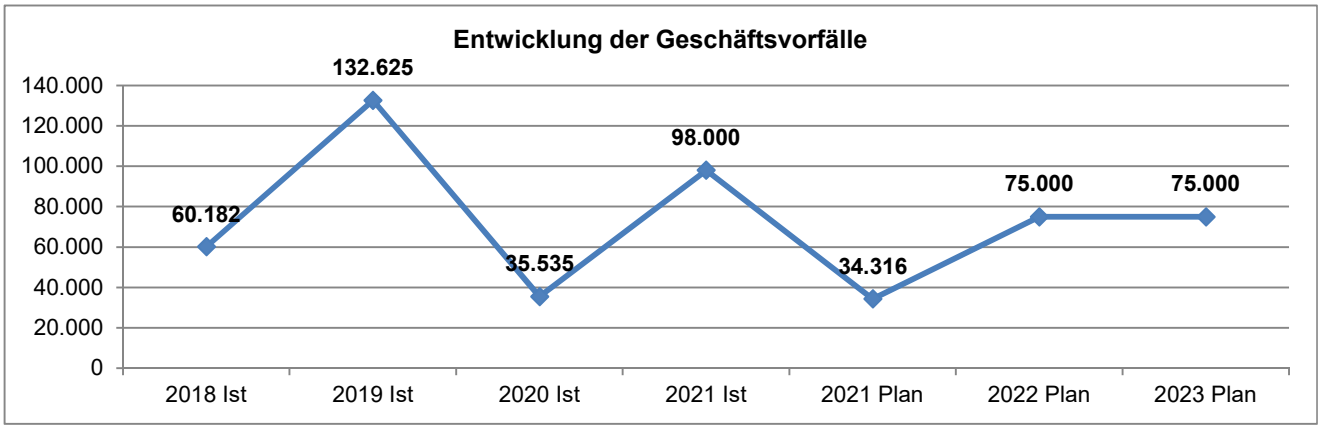
Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr.
Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Der "Faktor" Mensch ist bei über 90% aller Verkehrsunfälle die Unfallursache; der Mensch ist der größte Risikofaktor im Straßenverkehr. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Auch in 2021 hat sich die Auswirkung der Corona-Krise (stark reduzierte Verkehrsdichte) auf die Abläufe im Produkt "Allgemeine Ordnungswidrigkeiten" fortgesetzt. Gleiches gilt für den 2020 fehlerhaft erlassenen Bußgeldkatalog, der erst im November 2021 mit der Einführung eines neuen Bußgeldkatalogs behoben werden konnte.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,12	25,12	25,12

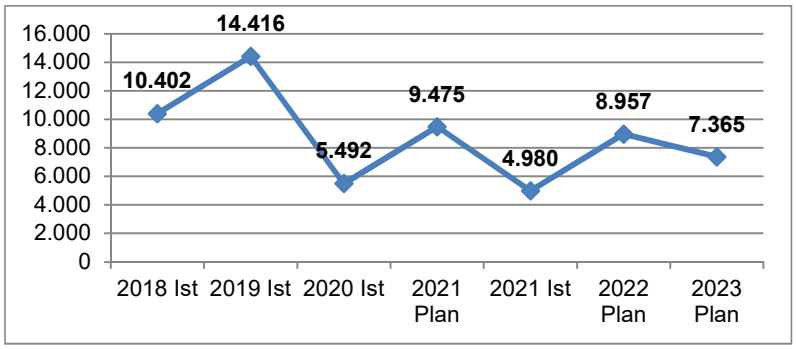
Kennzahlen 36.03.01 - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten gesamt	60.182	132.625	35.535	98.000	34.316	75.000	75.000
davon Einsprüche	2.902	4.516	2.025	6.000	1.448	3.000	3.000
davon Verwarnungen	10.486	79.418	13.889	12.000	8.686	15.000	15.000
davon Bußgeldbescheide	49.696	53.207	20.692	76.000	25.630	50.000	50.000
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	5.898	8.497	4.910	10.000	2.161	10.000	10.000
davon Fahrverbote	4.579	6.281	1.453	35.500	1.309	2.000	2.000



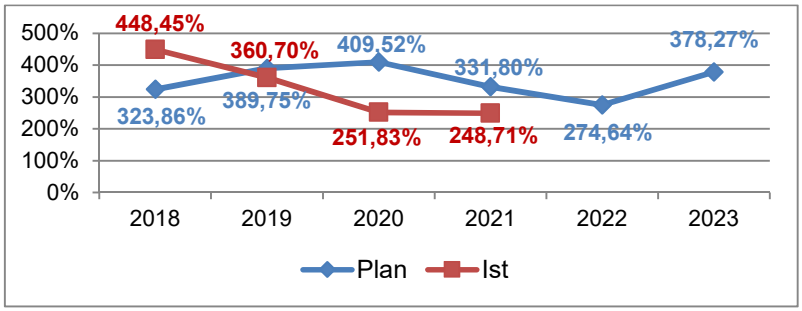
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	841.895,86	1.600.000	1.500.000	1.500.000	-1.500.000	1.500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.200.573,08	6.865.661	7.917.311	7.517.434	7.517.558	7.517.684
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**5.042.468,94**	**8.465.661**	**9.417.311**	**9.017.434**	**6.017.558**	**9.017.684**
011	Personalaufwendungen	-1.242.377,10	-1.508.906	-1.537.599	-1.552.974	-1.568.504	-1.584.189
012	Versorgungsaufwendungen	-91.050,79	-112.090	-97.239	-98.211	-99.193	-100.185
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.803,45	-22.800	-23.550	-23.550	-23.550	-23.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.577,40	-73.870	-84.780	-87.130	-83.210	-79.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-330.215,97	-352.050	-308.600	-308.600	-308.600	-308.600
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.757.024,71**	**-2.069.716**	**-2.051.768**	**-2.070.465**	**-2.083.057**	**-2.096.424**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**3.285.444,23**	**6.395.945**	**7.365.543**	**6.946.969**	**3.934.501**	**6.921.260**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.285.444,23**	**6.395.945**	**7.365.543**	**6.946.969**	**3.934.501**	**6.921.260**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**3.285.444,23**	**6.395.945**	**7.365.543**	**6.946.969**	**3.934.501**	**6.921.260**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-270.408,19	-284.551	-329.248	-330.040	-330.840	-331.649
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**3.015.036,04**	**6.111.394**	**7.036.295**	**6.616.929**	**3.603.661**	**6.589.611**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder.

Mit ca. 10,10 Mio € ist im Jahr 2019 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Im Jahr 2021waren es nur noch 5,58 Mio €, die sich im Wesentlichen aufgrund der geringen Anzahl von Fremdanzeigen ergeben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklungen des Ertragsaufkommens sowie die Anteile der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) am Gesamtertrag aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wieder:

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

HH-Jahr	Gesamtertrag 36.03 36.03. (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb. Verw.Gebühren Wiederaufl. v. Forderungen)	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt 36.03.03.98 "Verkehrs-sicherung"	Gesamtertrag 36.03. abzgl. "Verkehrs-sicherung"	Ertrag Produkt 36.03.01.10 = aus eigener GÜ (Buß-, Verwarnungs-gelder, Verw.Geb., Wiederaufl. v. Forderungen)	Anteil in % Erträge "eigene GÜ" an Gesamtertrag ohne Verkehrssicherung
2011	4.693.271,98	41.378,96	4.651.893,02	2.301.689,59	49,48
2012	3.967.168,11	38.014,48	3.929.153,63	1.937.657,18	49,31
2013	3.499.541,71	39.564,14	3.459.977,57	1.764.999,33	51,01
2014	4.126.629,64	45.304,17	4.081.325,47	2.416.302,47	59,20
2015	5.234.820,47	48.973,35	5.185.847,12	2.800.543,52	54,00
2016	5.766.853,42	55.507,49	5.711.345,93	2.735.495,35	47,90
2017	5.695.183,10	63.799,11	5.631.383,99	2.617.087,74	46,47
2018	8.196.483,19	90.902,67	8.105.580,52	2.521.969,36	31,11
2019	10.096.518,28	82.621,50	10.013.896,78	2.667.830,61	26,64
2020	5.568.522,71	102.403,97	5.815.773,22	2.724.895,76	46,85
2021	5.329.997,78	113.431,09	5.216.556,69	2.464.878,04	47,25

Auch wenn die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 2,46 Mio € in 2021 wiederum einen hohen Stand erreicht hat, bleibt festzustellen, dass die Gesamtertragslage im Wesentlichen immer noch auf das Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen zurückzuführen ist. Maßgeblicher Faktor hierfür ist die Überwachungstätigkeit der Autobahnpolizei. Diese hatte aufgrund der Einführung eines neuen Messsystems (*Enforcement Trailer* – Anhänger mit Poliscan Speed Messsystem) seit Dezember 2017 erneut deutlich zugenommen. Mit diesem System wurden in den zurückliegenden Jahren vorwiegend in den Autobahnbaustellen auf der A1 und A2 Messungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 57.046 Fälle durch die Autobahnpolizei eingespielt, womit eine Steigerung von rund 50 % gegenüber 2018 (37.827 Fälle) einhergegangen ist. Aufgrund veränderter Einsätze an Messstellen und teilweise geringerer Einsatzhäufigkeit auf den Autobahnabschnitten im Kreisgebiet Unna einschließlich deutlich geringerer Verkehrsdichte während der Corona-Pandemie führte zu verringerten Fallzahlen.

Aufgrund der vorstehend skizzierten besonderen Einflussfaktoren (reduzierter Einsatz des Enforcement-Trailers und reduzierte Verkehrsdichte in Corona-Zeiten) ist eine verlässliche Fallzahlen- und Ertragsansatzplanung kaum möglich. Gemachte Erfahrungen aus Vorjahren belegen, dass Fallzahlenprognosen sowie Ertragsprognosen im Vergleich zu den Istwerten und Rechnungsergebnissen teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen können. Insbesondere folgende Faktoren können nachhaltig auf die weitere Entwicklung des Ertragsaufkommens aus Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus damit einhergehenden Verwaltungsgebühren Einfluss nehmen:

- Vom Kreis nicht einschätzbarer und beeinflussbarer Einsatzumfang und Einsatzhäufigkeit der (Autobahn-)Polizei, zumal die Autobahnpolizei ein weit über die Grenzen des Kreises hinausgehendes Einsatzgebiet hat und die jeweilige örtliche Verkehrssituation und Unfallhäufigkeit und –schwere ausschlaggebend für die Einsatzstrategie der Autobahnpolizei sind.
- Art und Ausmaß/Schwere der im Rahmen der „Fremdüberwachung“ oder aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ermittelten Verstöße
- Einspruchsquote
- Umfang der Technikausfälle in der Fremdüberwachung oder in der kreiseigenen GÜ (aufgrund von Vandalismus, Unfallschäden, technischen Störungen/Defekten oder straßenbaulichen Gegebenheiten).
- Bedienbarkeit der jeweiligen Standorte der Geschwindigkeitsüberwachung.
- Erfahrungsgemäß nicht kurzfristig kompensierbare Personalausfälle bzw. Stellenvakanzen in der kreiseigenen GÜ und/oder in der Bußgeldstelle.
- Auswirkungen der Corona-Krise und veränderte Beschäftigung durch Homeoffice (veränderter motorisierter Individual- und gewerblicher Verkehr, reduzierte Verkehrsdichte).
- Einsatz eines eigenen Enforcement Trailers beim Kreis Unna
- Mögliche zusätzliche Erträge aus höheren Verwarnungs- und Bußgeldsätzen der seit November 21 geänderten Bußgeldkatalog-Verordnung.
- Anzumerken ist allerdings, dass sich höhere Verwarnungs- und Bußgeldsätze auch auf die Einspruchsquote auswirken können. Dennoch könnte eine Änderung eine nicht unerhebliche kompensatorische Wirkung (in Bezug auf Ausfälle beim Geschäftsvorfallaufkommen aus Fremdanzeigen) entfalten.

Eine weitere Einflussgröße stellen die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen und Sollberichtigungen dar, die nicht zuletzt aus

fehlender Zahlungsmoral oder –fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf das Rechnungsergebnis entfalten können.

Auswirkung der Wirkungsorientierten Steuerung auf die Ertragsplanung
In die Planung der Ertragsansätze 2023 sind auch zusätzliche Erträge eingeflossen, die sich aus der im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Steuerung (Handlungsfeld Sicherheit; Strategischer Schwerpunkt „Erhöhung der Verkehrssicherheit“) und geplanter Anschaffung von 2 weiteren Enforcement-Trailern ableite. Dazu ist anzumerken, dass sich im Bereich der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung neben den weiterhin zu erwartenden Corona bedingten Effekten (reduziertes Verkehrsaufkommen, durchgängige Personalabstellung an den FB 53) noch weitere Faktoren auf die Ertragsentwicklung ausgewirken könnten. Hierzu gehören mögliche temporär bestehende Vakanz von Stellenanteilen, und immer zu erwartende Technikausfälle bei den eingesetzten Messsystemen.

Zusammenfassung:
In der zusammenfassenden Betrachtung aller Einflussfaktoren und Unabwägbarkeiten wird bei der HH-Planung 2023 dennoch von einer relativen Normalisierung ausgegangen. Trotz der nicht konkret einschätzbarer Entwicklungen (Nachwirkungen Corona-Krise, Aktivitäten der Autobahnpolizei, Einsatz eigener Enforcement-Trailer, Änderung des Bußgeldkatalogs u.a.) wird - auch nach ersten Ergebnissen im 1. Halbjahr 2022 - von einer Zielerreichung der Ansatzplanung 2022 ausgegangen. Diese Einschätzung ist Grundlage bei der HH-Planung 2023, so dass dieser Ansatz nochmals pauschal um ca. 500.000 € erhöht wurde.

Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Ansatzplanung mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, die insbesondere aus uneinbringlichen bzw. nicht vollstreckbaren Verwarnungsgeld-, Bußgeld- und Gebührenforderungen resultieren. Bei der diesbezüglichen Ansatzplanung ist der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Vorjahre zugrunde gelegt worden. Das aufgrund eines Sondereffektes (hohe Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses) nicht repräsentative Rechnungsergebnis 2019 ist nicht in die Kalkulation für 2023 eingeflossen.
Ein weiterer die Ansatzplanung maßgeblich beeinflussender Posten stellen die Geschäftsaufwendungen dar. Die Geschäftsaufwendungen werden aufgrund des geänderten Kontenplans auf mehrere Konten aufgeteilt. Dabei werden der Bürobedarf, Fachliteratur und sonstige Geschäftsaufwendungen jeweils einzeln veranschlagt. Weiter wird auch der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand getrennt veranschlagt. Die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen werden bei den „Aufwendungen f. Anwälte Gutachter, Sachverständige, etc.“ eingeplant. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein. Die Ansätze wurden nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und angekündigten und zu erwartenden Kostensteigerungen entsprechend angepasst.

Der auch unter die TEP 016 fallende Ansatz für Anschaffungen von Vermögensgegenständen < 800 € ist im Wesentlichen für die Erneuerung und Ergänzung von Büromöbeln in der Bußgeldstelle geplant.
Beim Aufwand für Aus- und Fortbildung ist bereits für 2020 ein erheblicher Mehraufwand eingeplant worden, der sich aus der erforderlichen Schulung sämtlicher in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der neu eingesetzten Messtechnik des Herstellers Vitronic sowie aus der Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vorhandenen und neu eingesetzten Messtechnik ergibt. Aufgrund von Corona bedingten Umständen konnten im Jahr 2020/2021/2022 viele Schulungen nicht stattfinden und können voraussichtlich erst in 2023 nachgeholt werden. Somit ist eine Fortschreibung des Ansatzes erforderlich, wobei anzumerken ist, dass ein Großteil der für 2022 veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht benötigt werden wird.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ansatzplanung bei den die Teilergebnisplanposition 016 maßgeblich beeinflussenden Aufwandpositionen. Aufgrund einer geänderten Zuordnung ergaben sich Verschiebungen zwischen den Aufwandspositionen:

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Aufwandposition (Sachkonto)	**Ansatz 2023**	**Vorjahresansatz 2022**
Aufwendungen aus lfd. Software-pflegeverträgen	29.850	29.850
Aus- und Fortbildung	35.300	35.300
Reisekosten (Messdienst/ Außendienst)	11.000	11.000
Anschaffung von Vermögensgegenständen <880 € netto	28.000	21.000
Sonstige Geschäfts-aufwendungen	23.000	25.000
Büromaterial (inkl. Fachliteratur)	15.000	14.500
Aufwendungen für Anwälte, Gutachter, Sachverständige etc.	65.000	62.000
Sonstige Versicherungen (Technikversicherung)	73.000	60.000
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	238.000	238.000
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Fahrzeugleasing	206.700	106.500

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die mit dem „Massengeschäft“ Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 300.
Die Fallzahlenentwicklung und Rechnungsergebnisse des zurückliegenden Jahres und den zu erwartenden Fallzahlen 2023 Rechnung tragend ist der HH-Ansatz 2023 auf insgesamt 300.000 € (2022: 250.000 €) angehoben worden.

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:
Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet.

Sonderordnungswidrigkeiten:
Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

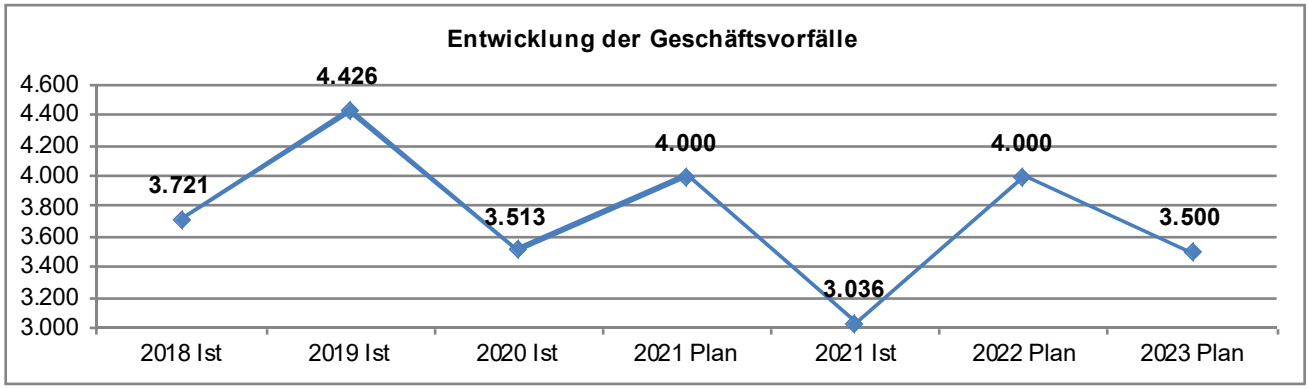
Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen
- Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz),
- die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz),
- die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) zu nennen.

Gewinn-/Vermögensabschöpfung:
Auch sog. Verfallverfahren sind zunehmend Bestandteil des Aufgabenkataloges des Produktes Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten. Es wird mit diesem aufwändigen Gewinn-/Vermögensabschöpfungsverfahren darauf hingewirkt, Verkehrsgefahren und Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren. Das Verfahren kommt insbesondere bei folgenden Verstößen in Betracht:
- Überschreitungen der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten
- Fehlende Genehmigungen / Erlaubnisse
- Mangelnde Ladungssicherung
- Sonn- und Feiertagsfahrverbote
- Unzulässige Fahrzeugabmessungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,89	3,89	3,89

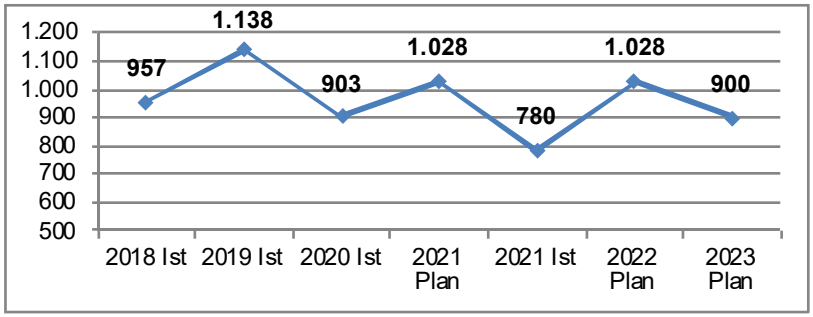
Kennzahlen 36.03.02 - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten gesamt	3.721	4.426	3.513	4.000	3.036	4.000	3.500
davon Einsprüche	232	297	274	300	161	300	200
davon Verwarnungen	1.749	2.218	1.736	2.100	1.541	2.100	1.800
davon Bußgeldbescheide	1.972	1.790	1.535	1.900	1.495	1.900	1.700
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	832	1.117	976	1.000	845	1.000	900
davon Fahrverbote	61	52	45	60	71	60	80



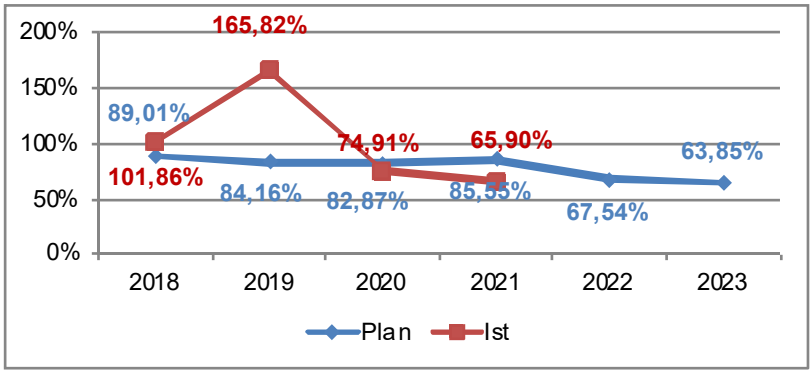
Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.587,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	177.391,80	195.001	194.969	195.018	195.067	195.117
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**223.979,15**	**260.001**	**259.969**	**260.018**	**260.067**	**260.117**
011	Personalaufwendungen	-235.460,93	-262.055	-274.489	-277.235	-280.008	-282.809
012	Versorgungsaufwendungen	-32.291,87	-38.797	-38.461	-38.846	-39.234	-39.626
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087,39	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-418,24	-330	-360	-530	-300	-240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.890,38	-14.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-279.148,81**	**-317.932**	**-328.060**	**-331.361**	**-334.292**	**-337.425**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-55.169,66**	**-57.931**	**-68.091**	**-71.343**	**-74.225**	**-77.308**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-55.169,66**	**-57.931**	**-68.091**	**-71.343**	**-74.225**	**-77.308**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-55.169,66**	**-57.931**	**-68.091**	**-71.343**	**-74.225**	**-77.308**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-60.739,39	-67.029	-77.448	-77.722	-78.000	-78.279
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-115.909,05**	**-124.960**	**-145.539**	**-149.065**	**-152.225**	**-155.587**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)

Erläuterungen

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden / Anordnungsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen (z. B. im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen) und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/ Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- u. Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen, z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen (u.a. im Rahmen von Verkehrsschauen) oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/ Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden erforderlich.

Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "fahrradfreundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen.
Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).
Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein; eine subjektiv empfundene Gefahrenlage reicht nicht aus). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht

vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren oder Umweltbeeinträchtigungen sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist."Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind.
So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme. Auch grundlegendend verkehrsplanerischen Defiziten kann nur bedingt mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen als "Lückenfüller" entgegengewirkt werden. Es ist auch der Öffentlichkeit nicht selten schwer zu vermitteln, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen kein "Allheilmittel" sind, sondern in vielen Fällen allenfalls unterstützende oder ergänzende Wirkungen in Bezug auf die örtlichen Verkehrssituationen entfalten.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)
Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich. Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt.
Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 durch den FB 36 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aufgabenbereich Baustellensicherung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Waren in 2010 noch 489 Verfahren (Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge und Mängelanzeigen) zu bearbeiten, belief sich die Fallzahl in 2022 auf 1.650. Dieses ist insbesondere auf die notwendige Erneuerung bzw. Instandsetzung von Infrastruktur (Sanierungsarbeiten im Straßenraum, Verlegung von Glasfaserkabeln, Erneuerung von Kanalnetzen etc.) zurück zu führen.
Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen
Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird.
Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.
Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr. Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei Sportveranstaltungen mit Renncharakter sowie bei radtouristischen Fahrten in Genehmigungsverfahren eingebunden.

Die bisher gemachten Erfahrungen belegen, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich.
In 2020 und 2021 gab es - aufgrund der Corona Pandemie - einen deutlichen Rückgang, da viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Seit Sommer 2021 ist wieder eine vermehrte Antragstellung zu Veranstaltungen festzustellen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO
Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über
- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen,
- Sonn- und Feiertagsfahrverbote.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag für den Bereich der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt

Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission
Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.
Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden. Seit 2017 wird auch ein Vertreter des ADFC zu den Beratungen der Unfallkommission hinzugezogen, sofern Unfallhäufungsstellen vornehmlich durch das Entstehen von Unfällen unter Radfahrerbeteiligung auftreten.
Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallstellen" erreicht oder überschritten werden.

Die Unfallkommission trifft sich viermal jährlich zu einer Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen zu beraten und sog. Vorher-/Nachher-Untersuchungen und damit Wirksamkeitsüberprüfungen anzustellen. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. Ortstermine) unterjährig anberaumt.

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen
Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplanungen), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte
Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen, wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen, gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten
Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
Überwachung dient dem Schutz aller. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sind die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme.
Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit drei (seit März 2020 als Ausfluss der Wirkungsorientierten Steuerung vier) mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit (Vermeidung von Verkehrsunfällen), tragen zu einer Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus bei und erhöhen das subjektive Verkehrssicherheitsempfinden. U.a. das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes NRW hebt die Bedeutung auch der kommunalen Überwachungsaktivitäten hervor. Nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kommunale Verkehrsüberwachung hat eine unterstützende Wirkung für die Kraftfahrer; sie hilft dem Kraftfahrer und den übrigen Verkehrsteilnehmern, sicher unterwegs zu sein.
Der Kraftfahrer wird "daran erinnert", defensiv zu fahren. Es gibt kein Recht auf "zu schnell fahren". Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, da aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung erfordern, um weiterhin "Flächendruck" erzeugen zu können. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrstellen, die in einer Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz näher erläutert sind. Zu diesen Gefahrenstellen gehören seit einer im Juni 2013 vom Innenministerium NRW vorgenommenen Änderung der Verwaltungsvorschrift auch Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.
Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Öffentlichkeit Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).
j) Inbetriebnahme einer neuen Messsäule mit Lasertechnik des Typs Vitronic Poliscan Speed (Juli 2019).
k) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Vitronic Poliscan

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

(im März 2020).
l) Voraussichtlich bis Mitte 2021 Abschluss der Modernisierungsstrategie (Umstellung auf Lasertechnik) = Austausch von zwei mobilen Messeinheiten (Fahrzeuge und Messtechnik) sowie der an den stationären Messstandorten eingesetzten Messeinheiten (Säulen und Messtechnik).
m) Seit 01/2022 Einsatz eines "Enforcement-Trailers" in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung.

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelte Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

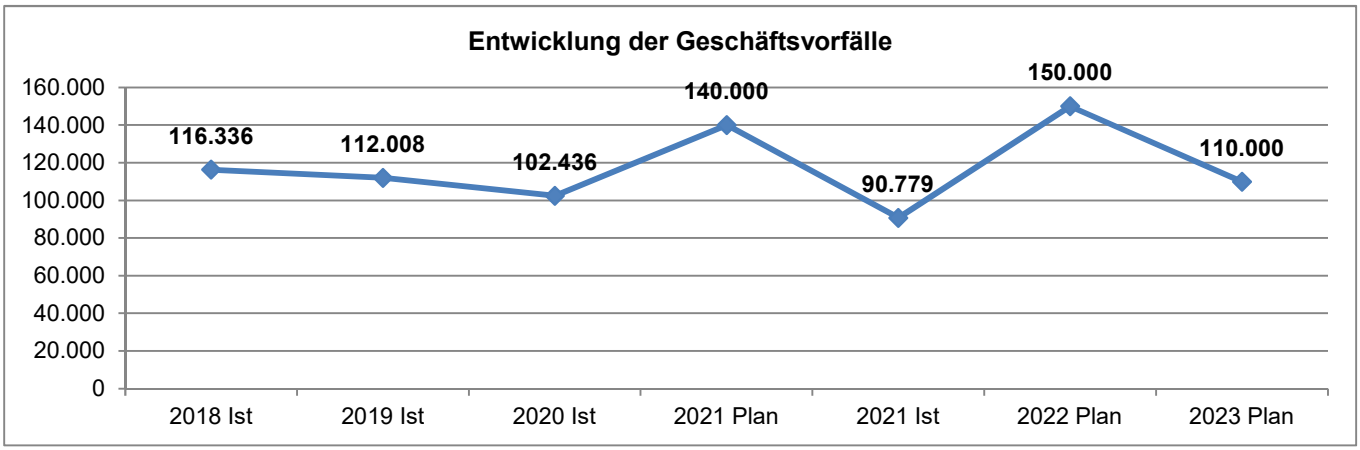
Standorte der "Starenkästen":
Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte (wg. umfassender Straßenbaumaßnahme abgebaut)
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte (neue Messtechnik seit Juli 2019)
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop (deaktiviert)
Selm, Werner Str., FR Werne (wg. anstehender Straßenbaumaßnahme abgebaut)
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen
Werne, Nordlippestr., FR Hamm (deaktiviert, da Wegfall der Unfallhäufungsstelle durch Lichtzeichenanlage)

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in den kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Lünen, da diese große kreisangehörige Stadt in Eigenregie Messaktivitäten durchführt) Geschwindigkeitsüberwachungen an über 400 Messstellen durchgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,85	15,35	15,35

Kennzahlen 36.03.03 - Verkehrssicherung

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Eigene Geschwindigkeitsüberwachung gesamt	116.336	112.008	102.436	140.000	90.779	150.000	110.000
davon Einsprüche	481	605	605	1.000	367	1.000	1.100
davon Verwarnungen	106.424	115.899	90.071	90.000	78.133	100.000	80.000
davon Bußgeldbescheide	9.912	9.043	10.182	50.000	12.646	50.000	30.000
Einstellungen	2.320	2.026	2.025	6.000	1.016	3.000	3.000
davon Fahrverbote	509	546	502	8.000	408	1.000	1.000



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	**forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.**	gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Budget Straßenverkehr

(Schlüssel) Produkt:

36.03.03 Verkehrssicherung

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.**

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 **Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.**

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 **Durchführung eigener Geschwindigkeitsüberwachung**

M2 **Parallelbetrieb von 6 mobilen Messeinheiten nach Anschaffung des neuen Messsytems**

M3 **Optimierung des Einsatzes der vorhandenen mobilen Messsysteme**

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	**Bußgeldquote eigene GÜ[1]**						
K2	**Verstoßquote eigene GÜ[2]**	1,10%	1,65%	1,10%	1,10%	1,10%	1,10%

Erläuterungen

[1]Die Bußgeldquote ist nicht mehr vergleichbar mit den Vorjahren, da durch die Änderung der Bußgeldkatalogverordnung bereits Verstöße ab 16 km/h - anstatt 21 km/h - Überschreitung jetzt als Bußgeld geahndet werden. Aufgrund er Löschfristen ist eine Rückrechnung als Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich. Die Bußgeldquote wird daher künftig nicht mehr ausgewiesen, sondern ausschließlich die Verstoßquote berechnet.

[2]Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl gemessener Fahrzeuge

		2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3	**Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)**[1]	50.456	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
K4	**Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)**	41.029	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Erläuterungen

[1] Die Entwicklung der Fallzahlen ist davon abhängig, ob weitere Trailer und die damit verbundenen Stelleneinrichtungen politisch beschlossen werden. Zudem ist sie weiter davon abhängig, wie sich die Verkehre wieder an das Niveau der Zeit vor Corona annähern.

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.856,77	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.321,59	16.227	15.924	16.033	16.143	16.254
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**	**119.178,36**	**116.227**	**115.924**	**116.033**	**116.143**	**116.254**
011	Personalaufwendungen	-810.997,96	-869.438	-932.777	-942.104	-951.525	-961.040
012	Versorgungsaufwendungen	-73.808,73	-88.865	-86.286	-87.149	-88.020	-88.900
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.538,99	-106.350	-108.350	-108.350	-108.350	-108.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-39.068,19	-28.450	-53.290	-72.600	-74.600	-73.330
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.932,41	-217.200	-350.750	-350.750	-350.750	-349.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.077.346,28**	**-1.311.303**	**-1.532.953**	**-1.562.453**	**-1.574.745**	**-1.582.870**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-958.167,92**	**-1.195.076**	**-1.417.029**	**-1.446.420**	**-1.458.602**	**-1.466.616**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-958.167,92**	**-1.195.076**	**-1.417.029**	**-1.446.420**	**-1.458.602**	**-1.466.616**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**	**-958.167,92**	**-1.195.076**	**-1.417.029**	**-1.446.420**	**-1.458.602**	**-1.466.616**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.114,98	-67.966	-69.967	-70.555	-71.148	-71.748
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**-1.021.282,90**	**-1.263.042**	**-1.486.996**	**-1.516.975**	**-1.529.750**	**-1.538.364**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Insbesondere die zunehmenden straßenbaulichen Sanierungsaktivitäten und die damit einhergehenden straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum führten in den zurückliegenden Jahren zu einer Steigerung des Ertragsniveaus. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum“ wieder:

Jahr	Genehmigungen	Verlängerungen	Nachträge	Mängelanzeigen	Gesamt
2011	364	128	36		528
2012	395	138	30		563
2013	375	144	15		534
2014	508	152	26	5	691
2015	471	108	27	12	618
2016	460	192	29	21	702
2017	544	188	36	34	802
2018	693	280	53	34	1.060
2019	757	352	113	57	1.279
2020	907	545	102	118	1.672
2021	827	593	77	153	1.650

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Kreises als Straßenverkehrsbehörde dar:

HH-Jahr	**Ertrag aus Verw.Gebühren im Produkt 36.03.03.98 "Verkehrssicherung"**
2011	41.378,96
2012	38.014,48
2013	39.564,14
2014	45.304,17
2015	48.973,35
2016	55.507,49
2017	63.799,11
2018	90.902,67
2019	82.621,50
2020	102.403,97
2021	96.856,77

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Die „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ ist maßgebliche Einflussgröße der Teilergebnisplanposition (TEP) 013. Der Reparatur-, Unterhaltungs-, Pflege- und Eichaufwand für die in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltene Messtechnik und stationären Messstandorte fließt in diese Position ein. In den zurückliegenden Jahren mussten über diese Position zahlreiche auch nicht vorhersehbare Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, die durch Vandalismus, Unfallschäden, technische Defekte/Störungen, eichtechnische Vorgaben oder straßenbauliche Gegebenheiten notwendig wurden, aufgefangen werden. Auch wirkt sich auf diese TEP aus, dass im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung Mess- und Unterhaltungsfahrzeuge eingesetzt werden, die Instandsetzungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten verursachen. Darüber hinaus werden hier seit 2020 Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen veranschlagt

Aufgrund von Änderungen des Kontenplans im Jahr 2020 kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilergebnisplanpositionen 13 und 16, die eine Vergleichbarkeit der Ansatzplanung zu den Vorjahren erschwert.

Neu im Teilergebnisplan 13 (vorher TEP 16):

- Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen

Neu im Teilergebnisplan 16 (vorher TEP 13)

- Kfz Steuern
- Beiträge für Kfz Versicherungen

Für das Jahr 2023 wurden die Planansätze aufgrund zusätzlicher / anderer Fahrzeuge erhöht.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
36.99.01	Budget 36 – COVID-19-Sachverhalte
36.99.02	Budget 36 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendung die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 36.99 Budget 36 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.020,56					
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.020,56**					
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.020,56**					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.020,56**					
023	Außerordentliche Erträge	1.416.870,56					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**1.416.870,56**					
280	**Ergebnis vor ILV**	**1.414.850,00**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**	**1.414.850,00**					

39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit	Straßenverkehr
Klassifizierung	A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 36 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 36.99.02 Budget 36 – UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	**Ordentliche Erträge**						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	**Ordentliche Aufwendungen**						
018	**Ordentliches Ergebnis**						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
280	**Ergebnis vor ILV**						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2023	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder (FB 36)"	3.000 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse (FB 36)"	3.000 €	36.02	016

Fachbereich 36
Straßenverkehr

